

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS



082 Bilanz			
082	Aktiva		
083	Passiva		
085 Gewinn- und Verlustrechnung			
086 Gesamtergebnisrechnung			
087 Eigenkapitalveränderungsrechnung			
089 Kapitalflussrechnung			
091 Allgemeine Angaben			
091 1.	Beschreibung der Geschäftstätigkeit	109 2.12	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
091 2.	Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	109 2.13	Laufende und latente Steuern
091 2.1	Grundlagen der Bilanzierung	109 2.14	Eigenkapital
102 2.2	Allgemeine Grundsätze	109 2.15	Verbindlichkeiten
103 2.3	Währungsumrechnung	110 2.16	Finanzielle Verbindlichkeiten
103 2.4	Konsolidierungsgrundsätze	110 2.17	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
104 2.5	Immaterielle Vermögenswerte – Firmenwerte	111 2.18	Sonstige Rückstellungen
106 2.6	Leasing	111 2.19	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
106 2.7	Vorräte	112 2.20	Kapitalflussrechnung
106 2.8	Sonstige Forderungen	112 3.	Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
107 2.9	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	114 Konsolidierungskreis	
107 2.10	Finanzielle Vermögenswerte	114 4.	Einbezogene Gesellschaften
108 2.11	Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	115 5.	Erwerb und Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen
		115 6.	Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren
		116 Erläuterungen zur Konzernbilanz	
		116 7.	Anlagevermögen
		119 Entwicklung des Konzernanlagevermögens	
		122 8.	Aktive latente Steuern
		122 9.	Vorräte
		123 10.	Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)
		124 11.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
		124 12.	Eigenkapital
		127 13.	Rückstellungen
		131 14.	Verbindlichkeiten
		134 15.	Passive latente Steuern
		135 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
		135 16.	Umsatzerlöse
		135 17.	Aktiviertete Eigenleistungen
		136 18.	Sonstige betriebliche Erträge
		136 19.	Materialaufwand
		136 20.	Personalaufwand
		137 21.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
		137 22.	Abschreibungen
		138 23.	Zinsergebnis/Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen
		138 24.	Steuern vom Einkommen und Ertrag
		139 25.	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss
		139 26.	Ergebnis pro Aktie
		140 Sonstige Angaben	
		140 27.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
		143 28.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten
		144 29.	Segmentberichterstattung
		146 Segmentberichterstattung	
		149 30.	Finanzinstrumente
		151 31.	Finanzrisikomanagement
		156 32.	Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
		156 33.	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG
		156 34.	Aktionsoptionsprogramm/meldepflichtige Wertpapiergeschäfte
		156 35.	Honorare der Abschlussprüfer
		157 36.	Aufsichtsrat und Vorstand
		158 37.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		159 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	

Bilanz – Aktiva

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2018 nach IFRS

Bilanz – Aktiva

014

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Aktiva				
Firmenwerte	(7)	110.629	110.629	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(7)	15.879	16.557	-678
Sachanlagen	(7)	18.933	19.139	-206
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(7, 30)	159	232	-73
Sonstige Vermögenswerte	(7)	1	4	-3
Latente Steuern	(8)	2.758	255	2.503
Summe langfristige Aktiva		148.359	146.816	1.543
Kurzfristige Aktiva				
Vorräte	(9)	28.820	31.486	-2.666
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10, 30, 31)	11.937	8.994	2.943
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	(10)	N/A	52.518	-52.518
Vertragsvermögenswerte	(10, 30, 31)	40.755	N/A	40.755
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	(10)	430	928	-498
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(7, 10, 30)	4.738	3.898	840
Sonstige Vermögenswerte	(10)	2.085	2.566	-481
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11, 30)	6.553	4.954	1.599
Summe kurzfristige Aktiva		95.318	105.344	-10.026
Summe Aktiva		243.677	252.160	-8.483

Bilanz – Passiva

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2018 nach IFRS

Bilanz – Passiva

015

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(12)	18.348	18.348	0
Kapitalrücklage	(12)	94.298	94.298	0
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(12)	-4	4	-8
Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge	(12)	-47.228	-34.708	-12.520
Gesellschaftern zustehendes Eigenkapital		65.414	77.942	-12.528
Nicht beherrschende Anteile	(12)	793	599	194
Summe Eigenkapital		66.207	78.541	-12.334
Langfristige Passiva				
Rückstellungen für Pensionen	(13)	1.369	1.424	-55
Sonstige Rückstellungen	(13)	1.653	1.751	-98
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14, 30)	38.958	19.993	18.965
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(14, 30)	790	1.143	-353
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(14, 30)	0	610	-610
Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	114	170	-56
Latente Steuern	(15)	2.724	5.598	-2.874
Summe langfristige Passiva		45.608	30.689	14.919

↓ Fortsetzung der Bilanz – Passiva, Tabelle 015 auf S. 084



↓ Fortsetzung der Bilanz – Passiva, Tabelle 015

Bilanz – Passiva

015

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Passiva				
Sonstige Rückstellungen	(13)	1.941	1.955	- 14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(14, 30)	48.631	46.996	1.635
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	(14)	N/A	2.014	- 2.014
Vertragsverbindlichkeiten	(14, 30)	4.209	N/A	4.209
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	(14)	1.165	1.385	- 220
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14, 30)	58.681	70.556	- 11.875
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(14, 30)	363	521	- 158
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	(14)	3.595	4.777	- 1.182
Personalverpflichtungen	(14, 30)	9.727	9.795	- 68
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(14, 30)	1.295	1.562	- 267
Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	2.255	3.369	- 1.114
Summe kurzfristige Passiva		131.862	142.930	- 11.068
Summe Passiva		243.677	252.160	- 8.483

Gewinn- und Verlustrechnung

des euromicron Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nach IFRS

Gewinn- und Verlustrechnung

016

	Anhang	2018	2017
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(16)	318.012	332.908
Bestandsveränderungen		-670	-612
Aktiviert Eigenleistungen	(17)	3.362	3.389
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	1.779	2.190
Materialaufwand	(19)	-165.112	-172.432
Personalaufwand	(20)	-114.304	-112.551
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-41.181	-43.389
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		1.886	9.503
Abschreibungen	(22)	-9.636	-8.405
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-7.750	1.098
Zinserträge	(23)	23	313
Zinsaufwendungen	(23)	-6.282	-4.943
Sonstige finanzielle Erträge	(23)	0	200
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(23)	-34	-219
Ergebnis vor Ertragsteuern		-14.043	-3.551
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(24)	2.896	45
Konzernjahresfehlbetrag		-11.147	-3.506
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-11.466	-3.769
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	(25)	319	263
(Un-)verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	(26)	-1,60	-0,53

Gesamtergebnisrechnung

des euromicron Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nach IFRS

Gesamtergebnisrechnung

017

	Anhang	2018	2017
		TEUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag		-11.147	-3.506
Anschließend im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(12)	-8	9
Anschließend nicht im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(13)	-311	-201
Sonstiges Ergebnis (netto)		-319	-192
Gesamtergebnis		-11.466	-3.698
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-11.785	-3.961
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		319	263

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2018 nach IFRS

Eigenkapitalveränderungsrechnung

018

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernrücklagen und Ergebnisvorräge	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	Den Aktionären der euromicron AG zuzurechnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2016		18.348	94.298	-30.743	-5	81.898	461	82.359
Konzernjahresfehlbetrag 2017		0	0	-3.769	0	-3.769	263	-3.506
Sonstiges Ergebnis								
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(12)	0	0	0	9	9	0	9
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(13)	0	0	-201	0	-201	0	-201
		0	0	-201	9	-192	0	-192
Gesamtergebnis		0	0	-3.970	9	-3.961	263	-3.698
Transaktionen mit Eigentümern								
Umbuchung des auf Konzernfremde entfallenden anteiligen Verlustausgleichsanspruchs in Sonstige Vermögenswerte	(12)	0	0	5	0	5	0	5
Ausschüttungen / Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	(12)	0	0	0	0	0	-125	-125
		0	0	5	0	5	-125	-120
31. Dezember 2017		18.348	94.298	-34.708	4	77.942	599	78.541

↓ Fortsetzung der Eigenkapitalveränderungsrechnung, Tabelle 018 auf S. 088

↓ Fortsetzung der Eigenkapitalveränderungsrechnung, Tabelle 018

Eigenkapitalveränderungsrechnung

018

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	Den Aktionären der euromicron AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2017		18.348	94.298	-34.708	4	77.942	599	78.541
Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 gemäß IAS 8		0	0	-739	0	-739	0	-739
1. Januar 2018 (angepasst)		18.348	94.298	-35.447	4	77.203	599	77.802
Konzernjahresfehlbetrag 2018		0	0	-11.466	0	-11.466	319	-11.147
Sonstiges Ergebnis								
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(12)	0	0	0	-8	-8	0	-8
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(13)	0	0	-311	0	-311	0	-311
		0	0	-311	-8	-319	0	-319
Gesamtergebnis		0	0	-11.777	-8	-11.785	319	-11.466
Transaktionen mit Eigentümern								
Korrektur des im Vorjahr erfassten auf Konzernfremde entfallenden anteiligen Verlustausgleichsanspruchs	(12)	0	0	-4	0	-4	0	-4
Ausschüttungen / Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	(12)	0	0	0	0	0	-125	-125
		0	0	-4	0	-4	-125	-129
31. Dezember 2018		18.348	94.298	-47.228	-4	65.414	793	66.207



Kapitalflussrechnung

des euromicron Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nach IFRS

Kapitalflussrechnung

019

	Anhang	2018	2017
		TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	(23)	-14.043	-3.551
Zinsergebnis und sonstige finanzielle Aufwendungen	(23)	6.293	4.649
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(23)	9.636	8.405
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(23)	0	0
Ergebnis aus Anlageabgängen	(23)	-16	-51
Zahlungsunwirksame Entkonsolidierungseffekte	(23)	0	70
Abschreibungen auf sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	(23)	0	238
Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen	(23)	553	770
Veränderung der Rückstellungen	(23)	-141	540
Veränderung lang- und kurzfristiger Aktiva und Passiva:			
– Vorräte	(23)	2.127	-3.764
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (i. Vj.: Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo)	(23)	7.217	-2.408
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten (i. Vj.: Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo)	(23)	1.629	3.299
– Sonstige betriebliche Aktiva	(23)	-810	1.493
– Sonstige betriebliche Passiva	(23)	-1.575	-4.377
– Gezahlte Ertragsteuern	(23)	-2.483	-2.870
– Erhaltene Ertragsteuern	(23)	726	832
– Gezahlte Zinsen	(23)	-5.975	-4.960
– Erhaltene Zinsen	(23)	208	125
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit *	(23)	3.346	-1.560

↓ Fortsetzung der Kapitalflussrechnung, Tabelle 019 auf S. 090



↓ Fortsetzung der Kapitalflussrechnung, der Tabelle 019

Kapitalflussrechnung

019

	Anhang	2018	2017
		TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit*	(23)	3.346	- 1.560
Einzahlungen aus			
– Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	(23)	0	0
– Abgängen von Sachanlagevermögen	(23)	70	68
Auszahlungen aus			
– dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(23)	- 3.737	- 4.410
– dem Erwerb von Sachanlagevermögen	(23)	- 3.636	- 6.380
– dem Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(23)	- 500	- 2.048
– der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten, einschließlich übertragener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(23)	0	- 701
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(23)	- 7.803	- 13.471
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	(23)	12.590	18.720
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	(23)	- 5.898	- 4.775
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(23)	- 511	- 525
Ausschüttungen an / Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	(23)	- 125	- 279
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	(23)	6.056	13.141
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	(23)	1.599	- 1.890
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	(23)	4.954	6.844
Finanzmittelbestand am Jahresende	(23)	6.553	4.954
* Um Factoring-Effekte bereinigt:	(23)		
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	(23)	7.530	386

Allgemeine Angaben

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die euromicron AG (nachfolgend „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main (Handelsregisternummer HRB 45562), deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzen die Gesellschaften der euromicron Gruppe ihre Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten. Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis

hin zu intelligenten Serviceleistungen liefert euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration und Smart Services und schafft die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So ermöglicht es euromicron ihren Kunden, vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter zu migrieren. Durch diese Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern und mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 8. April 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt. Die Billigung des Aufsichtsrates ist in der Sitzung vom 10. April 2019 erfolgt.

2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Bilanzierung

Die euromicron AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union in der gültigen Fassung zum 31. Dezember 2018 anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

(a) Auswirkungen von neuen Standards und Interpretationen oder von deren Änderung auf den Konzernabschluss verpflichtend anzuwenden sind

Nachfolgende Tabelle stellt die neuen und geänderten Standards sowie Interpretationen die durch das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), die im Geschäftsjahr 2018 erstmals verpflichtend anzuwenden sind, dar:

[Tabelle 020](#)

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards

020

	Standard / Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Änderung)	01.01.2018	Ja
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung (Änderung)	01.01.2018	Ja
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung)	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Klarstellungen)	01.01.2018	Ja
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	01.01.2018	Ja
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014 – 2016	01.01.2017/ 01.01.2018	Ja

Bis auf die nachfolgend dargestellten Auswirkungen des IFRS 9 und des IFRS 15 ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

IFRS 9 – „Finanzinstrumente“

Das IASB hat am 24. Juli 2014 die finale Version von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ verabschiedet. Mit seiner Verabschiedung ersetzt IFRS 9 seine bisherigen Versionen (Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Hedge Accounting) sowie seinen Vorgängerstandard IAS 39 – „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“.

Mit Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Fair Value through Profit or Loss“ bzw. „Fair Value through other comprehensive income“ (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) oder „Amortised Cost“ (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) einzuordnen.

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderfliche Möglichkeit der Anwendung einer „Fair Value through other comprehensive income“-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Ansonsten erfolgt eine Bewertung zum „Fair Value through Profit or Loss“.

Die im euromicron Konzern unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Aktien der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, wurden unter IAS 39 der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet und zum Fair Value bewertet (Buchwert zum 31. Dezember 2018: TEUR 21; keine Bewertungseffekte im OCI enthalten). Nach IFRS 9 werden diese als Eigenkapitalinstrumente bei der Erstanwendung der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss“ zugeordnet; die „Fair Value through other comprehensive income“-Option wird nicht angewendet.

Die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens sowie von den Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. So sind finanzielle Vermögenswerte, deren Geschäftsmodell auf der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows beruht (Geschäftsmodell „Halten“) und deren Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen, der Kategorie „Amortised Cost“ zuzuordnen. Dies trifft im euromicron Konzern auf die meisten der finanziellen Vermögenswerte zu.

Nennenswerte Auswirkungen aus den Regelungen des IFRS 9 ergeben sich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der euromicron Konzern im wesentlichen Umfang im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung verkauft. Dabei werden Forderungen bestimmter Debitoren innerhalb von festgelegten Factoring-Volumen an einen Factorer verkauft. Diese Forderungen erfüllen somit die Voraussetzungen für das Geschäftsmodell „Vereinnahmung von Cashflows aus dem Verkauf“ (nachfolgend Geschäftsmodell „Verkaufen“). Die zum Stichtag verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führen zu einem Teilabgang mit Einbuchung eines geringen Continuing Involvements.



Verbleiben Forderungen, die im Rahmen der Factoring-Vereinbarung angedient wurden, zum Stichtag in der Bilanz (z.B. wenn das Factoring-Volumen der jeweiligen Konzern-Gesellschaft oder des Debtors bereits ausgeschöpft ist), sind diese ebenfalls dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ und somit der Bewertungskategorie „Fair Value through Profit or Loss“ zuzuordnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Rahmen der Factoring-Vereinbarung verkauft bzw. angedient wurden, sind der Bewertungskategorie „Amortised Cost“ zuzuordnen.

Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zu IAS 39 nicht verändert. Lediglich die Vorschriften im Fall einer Änderung des eigenen Kreditrisikos haben sich für bislang zum „Fair Value through Profit or Loss“ bewertete finanzielle Verbindlichkeiten geändert. Diese Wertänderung ist nunmehr im sonstigen Ergebnis zu erfassen. In Bezug auf die finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich im euromicron Konzern keine Auswirkungen durch die Änderungen des IFRS 9.

Die in IFRS 9 enthaltenen neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab („expected loss model“), was eine Änderung des bisherigen Modells der bereits eingetretenen Verlustereignisse („incurred loss model“) darstellt. Im Gegensatz zum „incurred loss model“ berücksichtigt das „expected loss model“ erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren. Folglich ist nach IFRS 9 nunmehr grundsätzlich eine Risikoversorge für erwartete Zahlungsausfälle zu bilden.

Für die Ermittlung des Umfangs der Risikoversorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstantritt grundsätzlich Zwölf-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind. Eine Ausnahme vom allgemeinen Wertminderungsmodell stellt das sogenannte vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar. Nach dem ver-

einfachten Wertminderungsmodell ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikoversorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen.

Aus der Anwendung des „expected loss model“ auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 ergab sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 eine Erhöhung des Bestands an Wertminderungen in Höhe von TEUR 153, die erfolgsneutral in den Konzernrücklagen erfasst wurde.

Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) enthält IFRS 9 Regelungen, die eine stärkere Verbindung zwischen dem bilanziellen Hedge Accounting und dem operativ praktizierten Risikomanagement herstellen. Aus den Änderungen zum Hedge Accounting ergeben sich keine Auswirkungen, da der euromicron Konzern kein Hedge Accounting anwendet.

Die Erstanwendung von IFRS 9 hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Eine Anpassung der Vergleichsangaben des Vorjahres wird nicht vorgenommen.



Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von den Bewertungskategorien des IAS 39 zu den Bewertungskategorien gemäß

IFRS 9 zum 31. Dezember 2017 / 1. Januar 2018 (vor Ausweis- und Bewertungsanpassungen) dar: [Tabelle 021](#)

Überleitung der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2017 / 1. Januar 2018

021

	Bewertungs-kategorie nach IAS 39	Buchwert	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert
		TEUR		TEUR
Aktiva				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR ¹⁾	4.954	AC ⁵⁾	4.954
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			AC ⁵⁾	7.797
	LaR ¹⁾	8.994	FVPL ⁶⁾	1.197
	AfS ²⁾	55	FVPL ⁶⁾	55
	LaR ¹⁾	3.609	AC ⁵⁾	3.609
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtPoL ³⁾	3	FVPL ⁶⁾	3
	IAS 17	162	IAS 17	162
	N/A	301	N/A*	301
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ⁴⁾	46.996	AC ⁵⁾	46.996
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC ⁴⁾	90.549	AC ⁵⁾	90.549
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ⁴⁾	1.494	AC ⁵⁾	1.494
	FVtPoL ³⁾	678	FVPL ⁶⁾	678
Finanzielle Personalverpflichtungen	FLAC ⁴⁾	5.676	AC ⁶⁾	5.676
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	1.664	IAS 17	1.664

¹⁾ LaR = Loans and Receivables.

²⁾ AfS = Available for Sale.

³⁾ FVtPoL = At Fair Value through Profit or Loss.

⁴⁾ FLAC = Financial Liabilities Measured at Amortised Cost.

⁵⁾ AC = Amortised Cost.

⁶⁾ FVPL = At Fair Value through Profit or Loss.

* Das in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltene Continuing Involvement wird sowohl nach IAS 39 als auch nach IFRS 9 keiner der aufgeführten Kategorien zugeordnet, da im Rahmen der Vorgaben zum Abgang von finanziellen Vermögenswerten gesonderte Bewertungsregeln zur Anwendung kommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitung der finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien zum 1. Januar 2018 dar:

[Tabelle 022](#)

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien¹⁾ zum 1. Januar 2018

022

	Finanzielle Vermögenswerte			Summe
	FVPL (FVtPoL 2017)	FVOCI (AfS 2017)	AC (LaR 2017)	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Schlussbilanzwert 31.12.2017 (IAS 39)	3	55	17.557	17.615
Umgliederung von im Rahmen des Factorings angedienten Forderungen aus Bewertungskategorie „Loans and Receivables“ in Bewertungskategorie „Fair Value through Profit or Loss“	1.197	0	-1.197	0
Umgliederung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Aktien Track Group Inc.) aus der Bewertungskategorie „Available for Sale“ in die Bewertungskategorie „Fair Value through Profit or Loss“	55	-55	0	0
Eröffnungsbilanzwert 01.01.2018 IFRS 9 vor Neubewertungseffekten	1.255	0	16.360	17.615
Neubewertungseffekte ²⁾	0	0	-99	-99
Eröffnungsbilanzwert 01.01.2018 IFRS 9	1.255	0	16.261	17.516

¹⁾ Abweichend von den im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 als LaR aufgeführten Vermögenswerten sind in der hier dargestellten Überleitung die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (TEUR 52.518) und das in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltene Continuing Involvement (TEUR 301) nicht enthalten, da diese nicht der Kategorie LaR zuzuordnen sind. Bezüglich der im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 als FLAC aufgeführten Verbindlichkeiten sind die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (TEUR 2.014) nicht der Kategorie FLAC zuzuordnen, da für diese abweichende Bewertungsregeln gelten. Die genannten Vermögenswerte und Schulden fallen ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und sind somit in den Anhangangaben zur erstmaligen Anwendung des IFRS 9 nicht berücksichtigt.

²⁾ Unter den Neubewertungseffekten ist die Anpassung aus der retrospektiven Anwendung des „expected loss model“ erfasst.

Bezüglich der finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich keine entsprechenden Überleitungspositionen.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Überleitung der Wertberichtigungen zum 1. Januar 2018 sowie deren Fortentwicklung zum 31. Dezember 2018 dargestellt: [Tabelle 023](#)

Überleitung der Wertberichtigungen

023

	Wertberichtigung gemäß IAS 39 31.12.2017	Neubewertung	Wertberichtigung gemäß IFRS 9 01.01.2018	Veränderung Wertberichtigung 2018	Wertberichtigung gemäß IFRS 9 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.387	99	2.486	- 830	1.656
Vertragsvermögenswerte	0	54	54	- 18	36
Summe	2.387	153	2.540	- 848	1.692

Die unter IAS 39 der Kategorie „Loans and Receivables“ bzw. nach IFRS 9 der Kategorie „Amortised Cost“ zugeordneten Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und auf sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst. Die Vertragsvermögenswerte sind keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9 zugeordnet.

IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Revenue from Contracts with Customers). Der Standard sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist, und enthält als Kernprinzip, dass Erlöse zu dem Zeitpunkt zu erfassen sind, zu dem die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Er ersetzt dabei

insbesondere die Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die in verschiedenen Interpretationen enthaltenen Regelungen.

euromicron hat bei der Erstanwendung des IFRS 15 die modifizierte retrospektive Methode angewendet, d. h., etwaige Umstellungseffekte wurden zu Beginn der Vergleichsperiode am 1. Januar 2018 kumuliert in den Konzernrücklagen erfasst. Hierbei machte euromicron von möglichen Erleichterungen Gebrauch. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere

zum 1. Januar 2018 keine Neubewertung solcher Verträge vorgenommen, die vor dem 1. Januar 2018 begonnen haben und erfüllt wurden.

Aus der Erstanwendung von IFRS 15 ergaben sich folgende wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung im Konzernabschluss:

- Hat eine der Vertragsparteien ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt, so hat das Unternehmen den Vertrag gemäß IFRS 15 in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen. Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Hierfür wurden in der Bilanz die Positionen „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ neu aufgenommen. Hierdurch entfallen künftig die bisherigen Bilanzpositionen „Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden“ und „Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden“.

082 Bilanz	089 Kapitalflussrechnung	119 Entwicklung des Konzernanlagevermögens	140 Sonstige Angaben
085 Gewinn- und Verlustrechnung	091 Allgemeine Angaben	135 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	146 Segmentberichterstattung
086 Gesamtergebnisrechnung	114 Konsolidierungskreis		159 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
087 Eigenkapitalveränderungsrechnung	116 Erläuterungen zur Konzernbilanz		



- Soweit euromicron seinen Verpflichtungen aus Verträgen mit Kunden nachkommt, bevor der jeweilige Vertragspartner eine Gegenleistung zahlt oder diese Gegenleistung fällig wird, weist euromicron diesen vertraglichen Anspruch (abzüglich aller als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesener Beträge) als Vertragsvermögenswert aus.
- Fällige Abschlagsrechnungen, die in Vorperioden bis zu ihrer Zahlung nicht in der Bilanz ausgewiesen wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2018 ab dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. In korrespondierender Höhe vermindern sich die ausgewiesenen „Vertragsvermögenswerte“.
- Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung oder hat euromicron vor Übertragung eines Guts oder Erbringung einer Dienstleistung auf den Kunden einen unbedingten Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung (d. h. eine Forderung), so hat euromicron den Vertrag als Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, was von beidem früher eintritt). Hierdurch weist euromicron künftig erhaltene Anzahlungen nicht mehr unter dem Bilanzposten „sonstige Verbind-

lichkeiten“, sondern unter den „Vertragsverbindlichkeiten“ aus.

- Fällige Anzahlungsrechnungen, die in Vorperioden bis zu ihrer Zahlung nicht in der Bilanz ausgewiesen wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2018 ab dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ abgebildet. Die korrespondierende Leistungsverpflichtung wird unter den „Vertragsverbindlichkeiten“ gezeigt.
- Nach den Regelungen des IAS 11.22 in Verbindung mit 11.34, 11.36 war ein erwarteter Verlust aus Fertigungsaufträgen sofort aufwandswirksam zu erfassen. Gemäß IAS 37.69 war dabei bislang zunächst eine Wertminderung der jeweiligen Aktivposition vorzunehmen, bevor eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag zu bilden war. Gemäß IFRS 15.107 erfolgt die Beurteilung der Wertminderung eines „Vertragsvermögenswertes“ ab dem Geschäftsjahr 2018 nach den Regelungen des IFRS 9. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „IFRS 9 – „Finanzinstrumente“. Danach erfolgt keine Wertminderung eines „Vertragsvermögenswertes“ aus belastenden Verträgen, solange kein Ausfall vertraglich verein-

barter Zahlungen erwartet wird. Für erwartete Verluste aus belastenden Verträgen, die nicht auf den Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen zurückzuführen sind, sind Rückstellungen in Höhe der erwarteten unvermeidbaren Kosten gemäß IAS 37.68 zu bilden. Hierdurch erhöhten sich zum 1. Januar 2018 die Vertragsvermögenswerte sowie die sonstigen Rückstellungen um TEUR 167.

Des Weiteren ergeben sich folgende wesentliche Bewertungsanpassungen:

- Im baunahen Projektgeschäft/Systemintegrationsgeschäft ergaben sich Auswirkungen auf die bilanzielle Erfassung von Effekten aus Vertragsänderungen (z. B. aus Nachträgen bzw. Claims). Diese betreffen insbesondere deren Bewertung, d. h. die Höhe, mit der sie in die Auftragssumme zur Bestimmung der zeitraumbezogenen Erlösrealisation einzubeziehen sind. IFRS 15 fordert hier ein höheres Maß an Sicherheit, als dies unter den bisherigen Regelungen des IAS 11 der Fall war. Gemäß IFRS 15.56 darf eine solche Gegenleistung nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifi-

kanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit dieser Gegenleistung nicht mehr besteht. Aus den erforderlichen Anpassungen ergab sich zum 1. Januar 2018 eine Verminderung der „Vertragsvermögenswerte“ von TEUR –759, die erfolgsneutral in den Konzernrücklagen erfasst wurde.

- Im verbleibenden Projektgeschäft kommt es in einzelnen Bereichen bei bislang nach IAS 11 gemäß der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Fertigungsaufträgen zu einer zeitlich nachgelagerten Erlösrealisation, da die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Erlösrealisation nach IFRS 15 nicht erfüllt sind. Aus dieser Anpassung ergab sich zum 1. Januar 2018 eine Verminderung der Vertragsvermögenswerte (TEUR –297) und eine korrespondierende Erhöhung der unfertigen Leistungen (TEUR 157). Der Anpassungseffekt (TEUR –140) wurde als Verminderung der Konzernrücklagen gezeigt.

Folgende Übersicht stellt die Auswirkungen des IFRS 15 auf die jeweiligen Bilanzposten zum 1. Januar 2018 dar: [Tabelle 024](#)

Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 15

024

	31.12.2017 (vor Anpassung)	Darstellungs- änderung Fertigungs- aufträge / Vertrags- vermögenswerte	Ausweis- anpassung fällige Abschlags- zahlungen	Ausweis- anpassung erhaltene Anzahlungen	Ausweis- anpassung belastende Verträge	Umstellung PoC-Methode auf zeitpunkt- bezogene Erlösrealisation	Übrige Bewertungs- anpassungen	01.01.2018 (nach Anpassung)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva								
Vorräte	31.486	0	0	0	0	157	0	31.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.994	0	1.424	24	0	0	0	10.442
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	52.518	-52.518	0	0	0	0	0	N/A
Vertragsvermögenswerte	N/A	52.518	-1.424	0	167	-297	-759	50.205
Passiva								
Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte	-34.708	0	0	0	0	-140	-759	-35.607
Sonstige Rückstellungen	3.706	0	0	0	167	0	0	3.873
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	2.014	-2.014	0	0	0	0	0	N/A
Vertragsverbindlichkeiten	N/A	2.014	0	1.033	0	0	0	3.047
Sonstige Verbindlichkeiten	3.539	0	0	-1.009	0	0	0	2.530

Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 dar:

Tabellen 025 und 026

Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 gemäß IAS 8

025

	Anpassungen aus der Erstanwendung von				01.01.2018 (nach Anpassung)
	31.12.2017 (vor Anpassung)	IFRS 15 (ohne latente Steuereffekte)	IFRS 9 (ohne latente Steuereffekte)	Auswirkungen auf latente Steuern	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Lang- und kurzfristige Vermögenswerte					
Vorräte	31.486	157	0	0	31.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.994	1.448	-99	0	10.343
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	52.518	-52.518	0	0	N/A
Vertragsvermögenswerte	N/A	50.205	-54	0	50.151
Latente Steuern	255	0	0	2	257
Übrige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	158.907	0	0	0	158.907
Summe Aktiva	252.160	-708	-153	2	251.301

Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 gemäß IAS 8

026

	Anpassungen aus der Erstanwendung von			Auswirkungen auf latente Steuern	01.01.2018 (nach Anpassung)
	31.12.2017 (vor Anpassung)	IFRS 15 (ohne latente Steuereffekte)	IFRS 9 (ohne latente Steuereffekte)		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Eigenkapital					
Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte	-34.708	-899	-153	312	-35.448
Sonstiges Eigenkapital (inklusive Nicht beherrschende Anteile)	113.249	0	0	0	113.249
Summe Eigenkapital	78.541	-899	-153	312	77.801
Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen	3.706	167	0	0	3.873
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	2.014	-2.014	0	0	N/A
Vertragsverbindlichkeiten	N/A	3.047	0	0	3.047
Latente Steuern	5.598	0	0	-310	5.288
Sonstige Verbindlichkeiten	3.539	-1.009	0	0	2.530
Übrige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	158.762	0	0	0	158.762
Summe lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	173.619	191	0	-310	173.500
Summe Passiva	252.160	-708	-153	2	251.301

Die nachfolgenden Tabellen stellen zusammenfassend die Ausweis- und Bewertungsunterschiede auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 dar, die sich ergeben hätten, wenn im Jahr

2018 weiterhin noch die zum 31. Dezember 2017 gültigen IFRS-Standards (insbesondere IAS 11 – „Fertigungsaufträge“, IAS 18 – „Umsatzerlöse“ und IAS 39 – „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) anzuwenden gewesen wären:

Tabellen 027, 028 und 029

Überleitung Anpassungseffekte IFRS 9 und IFRS 15 zum 31.12.2018

027

	Anpassungen aus der Erstanwendung von				
	31.12.2018 (vor Anpassung)	IFRS 15 (ohne latente Steuereffekte)	IFRS 9 (ohne latente Steuereffekte)	Auswirkungen auf latente Steuern	31.12.2018 (nach Anpassung)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Lang- und kurzfristige Vermögenswerte					
Vorräte	28.751	69	0	0	28.820
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.464	581	-108	0	11.937
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	41.374	-41.374	0	0	N/A
Vertragsvermögenswerte	N/A	40.790	-35	0	40.755
Latente Steuern	2.684	0	0	74	2.758
Übrige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	159.407	0	0	0	159.407
Summe Aktiva	243.680	66	-143	74	243.677

Überleitung Anpassungseffekte IFRS 9 und IFRS 15 zum 31.12.2018

028

	Anpassungen aus der Erstanwendung von				
	31.12.2018 (vor Anpassung)	IFRS 15 (ohne latente Steuereffekte)	IFRS 9 (ohne latente Steuereffekte)	Auswirkungen auf latente Steuern	31.12.2018 (nach Anpassung)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Eigenkapital					
Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge	-46.857	-383	-143	154	-47.228
Sonstiges Eigenkapital (inklusive Nicht beherrschende Anteile)	113.435	0	0	0	113.435
Summe Eigenkapital	66.579	-383	-143	154	66.207
Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen	3.192	402	0	0	3.594
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	1.763	-1.763	0	0	N/A
Vertragsverbindlichkeiten	N/A	4.209	0	0	4.209
Latente Steuern	2.804	0	0	-80	2.724
Sonstige Verbindlichkeiten	4.768	-2.399	0	0	2.369
Übrige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	164.574	0	0	0	164.574
Summe lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	177.101	449	0	-80	177.470
Summe Passiva	243.680	66	-143	74	243.677

Überleitung Anpassungseffekte IFRS 9 und IFRS 15 zum 31.12.2018

029

	Anpassungen aus der Erstanwendung von				31.12.2018 (nach Anpassung)
	31.12.2018 (vor Anpassung)	IFRS 15 (ohne latente Steuereffekte)	IFRS 9 (ohne latente Steuereffekte)	Auswirkungen auf latente Steuern	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	317.551	461	0	0	318.012
Bestandsveränderungen	- 739	69	0	0	- 670
Materialaufwand	- 165.098	- 14	0	0	- 165.112
Sonstige betriebliche Erträge	1.769	0	10	0	1.779
Sonstige Aufwands- und Ertragspositionen (inkl. Abschreibungen und Finanzergebnis)	- 168.052	0	0	0	- 168.052
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.055	0	0	- 159	2.896
Konzernperiodenfehlbetrag	- 11.514	516	10	- 159	- 11.147
davon auf Aktionäre der euromicron AG entfallend	- 11.832	516	9	- 159	- 11.466
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	318	0	1	0	319
(Un-)verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	- 1,65	0,07	0,00	- 0,02	- 1,60

Auswirkungen auf den Cashflow

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Cashflow des euromicron Konzerns.

Es ergeben sich geringfügige Ausweisanpassungen innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

(b) Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2018 noch nicht anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Folgende neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB sind kürzlich verabschiedet worden. Da diese jedoch noch

nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. eine Übernahme durch die Europäische Union noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht angewendet:

[Tabelle 030](#)

In zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendende Standards

030

	Standard / Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 1	Darstellung des Abschlusses: Änderungen der Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Nein
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler: Änderungen der Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Nein
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderung)	01.01.2019	Ja
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Langfristige Anteile (Änderung)	01.01.2019	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse: Änderungen zur Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung (Änderung)	01.01.2019	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Ja
Rahmenkonzept	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	Nein
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015 – 2017	01.01.2019	Nein

Eine freiwillige vorzeitige Anwendung einzelner zukünftig anzuwendender Standards oder Interpretationen ist, sofern dies für den jeweiligen Standard oder die Interpretation, vorbehaltlich eines ggf. noch ausstehenden Endorsements, zulässig ist, vom euromicron Konzern nicht vorgesehen.

Bis auf die nachfolgend dargestellten Auswirkungen des IFRS 16 ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard zur künftigen Leasingbilanzierung, IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“. IFRS 16 löst damit die bisherigen Vorschriften des IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ sowie die zugehörigen Interpretationen (IFRIC 4 – „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 – „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 – „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“) ab.

Die neuen Regelungen sehen für Leasingnehmer vor, dass künftig sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts (Right

of Use Assets) und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung zu erfassen sind. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in allen Fällen als Finanzierungsvorgang, d. h., das Nutzungsrecht ist im Regelfall linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben.

Von der bilanziellen Erfassung ausgenommen sind lediglich Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über sogenannte geringwertige Vermögenswerte (IT-Equipment sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Neuwert von bis zu EUR 5.000, wenn nicht in engem Zusammenhang mit anderen Vermögenswerten stehend). In diesen Fällen hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, eine Bilanzierung vergleichbar dem bisherigen Operating-Leasing nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ zu wählen.

Für Leasinggeber enthält der neue Standard keine wesentlichen Veränderungen. Das IASB hat die Vorschriften des IAS 17 für Leasinggeber fast unverändert in den neuen Standard übernommen. Somit bleibt es für Leasinggeber bei einer Klassifizierung jedes Leasingvertrags unter Risk-and-Rewards-Gesichtspunkten sowohl

für Zwecke der bilanziellen als auch der ertragsmäßigen Darstellung. Dies führt dazu, dass eine spiegelbildliche Abbildung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer nicht mehr gegeben ist. Des Weiteren hat das IASB in IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“ das bereits aus IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ bekannte „Control-Prinzip“ etabliert. Entsprechend liegt künftig ein Leasingverhältnis vor, wenn die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes abhängt und zugleich der Kunde durch den Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung dieses Vermögenswertes erhält.

Weitere Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften ergeben sich unter anderem in Bezug auf Sale-and-Lease-Back-Transaktionen, bei denen nun stets im ersten Schritt zu beurteilen ist, ob eine Veräußerung nach IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ vorliegt, was unter IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ nicht zu berücksichtigen war. Darüber hinaus enthält IFRS 16 geänderte Vorschriften zur Trennung von Leasing- und Servicekomponenten, zur Bilanzierung bei einer Modifikation bestehender Verträge sowie eine erhebliche Ausweitung von Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch Leasingnehmer.

IFRS 16 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der euromicron Konzern beabsichtigt den neuen Standard erstmals zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode anzuwenden und dabei den kumulativen Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 auszuweisen und keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsinformationen für das Jahr vor der erstmaligen Anwendung vorzunehmen.

Hinsichtlich der nach IFRS 16 bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften wählt der euromicron Konzern die folgende Vorgehensweise:

- Nutzungsrechte werden innerhalb des Anlagevermögens ausgewiesen.
- Leasingverbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Vom Wahlrecht, die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 auf kurzfristige Leasingverhältnisse (Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten) und Leasingverhältnisse über sogenannte

geringwertige Vermögenswerte nicht anzuwenden, wird Gebrauch gemacht.

- Keine Berücksichtigung der anfänglich entstandenen direkten Kosten

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten größtenteils Mietverträge für Gebäude- und Kfz-Leasingverträge. Die der Bewertung zugrunde liegenden Vertragslaufzeiten wurden bei den wesentlichen Verträgen im Bereich der Gebäudemiete mit kurzfristigen Laufzeiten an den Fünf-Jahres-Planungszeitraum des Konzerns angepasst.

Der euromicron Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 16 initiiert, das Ende 2018 nahezu abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurde zunächst eine konzernweite Erhebung der bestehenden Miet- und Leasingverhältnisse durchgeführt. Mithilfe der Implementierung eines Vertragsmanagement-Systems werden die Verträge verwaltet. Dieses System liefert die Grundlage zur Berechnung der zu bilanzierenden Nutzungsrechte nach IFRS 16, die zum Zeitpunkt der Umstellung im Wesentlichen der Höhe der Leasingverbindlichkeiten entsprechen. Zur Ermittlung und Fort-

schreibung dieser Beträge wurde ein IT-gestütztes Leasing-Tool eingeführt.

Die Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wird zu einer signifikanten Erhöhung der Bilanzsumme führen, die durch die in der Bilanz zu erfassenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bedingt ist. Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten hat eine entsprechende Zunahme der Nettofinanzverschuldung zur Folge. Aus der Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich zudem ein Rückgang der Eigenkapitalquote des euromicron Konzerns.

Eine der Auswirkungen auf Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird eine wesentliche Verbesserung des EBITDA sein, bewirkt durch geringere im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasste Miet- und Leasingaufwendungen. Der positive Effekt wird sich auch auf das EBIT auswirken, allerdings wird dieser Effekt durch die zusätzlichen Abschreibungen auf die bilanzierten Nutzungsrechte wesentlich geringer ausfallen. Gegenläufig ist mit einem Anstieg des Zinsaufwands und folglich mit einer Verschlechterung des Finanzergebnisses zu rechnen. Daneben ergeben sich korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus latenten Steuern. Wir erwarten

im Geschäftsjahr 2019 aus den dargestellten Effekten zunächst einen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern. Jedoch wird über die gesamte Laufzeit der Leasingverhältnisse das Ergebnis unverändert bleiben.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen künftig den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Die Cashflows der geleisteten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen waren zuvor im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst, der sich demnach verbessert.

Auf Grundlage der erhobenen Informationen erwartet der Konzern, dass zum 1. Januar 2019 zusätzliche Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 28,0 Mio. bis EUR 29,0 Mio. erfasst werden. Hierdurch bedingt wird sich die Eigenkapitalquote des Konzerns, die sich zum 31. Dezember 2018 auf 27,2 % beläuft, voraussichtlich um rund 3 Prozentpunkte reduzieren.

Der Konzern erwartet durch die Einführung von IFRS 16 keine Auswirkungen auf die Einhaltung vereinbarter Financial Covenants.

2.2 Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden im Abschnitt 3 aufgeführt.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders angegeben, einschließlich der Vorjahreswerte in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten fällig werden. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder fällig werden. Die Fristigkeiten von Vermögenswerten und Schulden werden im Anhang detailliert dargestellt.

Saldierung von Vermögenswerten und Schulden

Gemäß IAS 1.32 ist die Saldierung von Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen nicht gestattet, sofern nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation gefordert oder gestattet wird. Saldierungen wurden bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht
- Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit dem zugehörigen Planvermögen
- Saldierung von Teilabrechnungen mit gemäß der Percentage-of-Completion-

Methode bewerteten Fertigungsaufträgen, die diesen direkt einzeln zuordenbar und von den bis zum Stichtag erbrachten Leistungen gedeckt sind

- Saldierung von Erträgen und Aufwendungen der Wertberichtigungen nach IFRS 9

2.3 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung der euromicron AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Kassakurs zum Stichtag (Stichtagskurs) umgerechnet
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den zu den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen)

Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in dem separaten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch

oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist, und endet, wenn keine Kontrolle mehr vorliegt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der euromicron AG und der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, eventuell auftretende Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. In Einzelabschlüssen

gebildete Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder auf Forderungen gegen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden zurückgenommen.

Umsatzerlöse, Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge sowie Zinsen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden im Konzernabschluss eliminiert. Auf erfolgswirksame Transaktionen im Rahmen der Konsolidierung werden latente Steuern gebildet.

Der Konzern verzichtet auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Vorrats- und Anlagevermögen, da die daraus resultierenden Beträge von untergeordneter Bedeutung sind.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die übertragenen Gegenleistungen des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resul-

tieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein nach Berücksichtigung latenter Steuern verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert erfasst und unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anschaffungsnebenkosten im Rahmen von Unternehmenserwerben werden als Aufwand in der laufenden Periode erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen als Beratungskosten) ausgewiesen.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren und neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens bewertet.

Werden bei einem Unternehmenserwerb Put- oder Call-Optionen auf nicht beherrschende

Anteile abgeschlossen, so wird die sogenannte „antizipative Erwerbsmethode“ angewendet, nach der ein vollständiger Erwerb unterstellt wird, sodass eine Bilanzierung nicht beherrschender Anteile unterbleibt.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet; ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im

sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

2.5 Immaterielle Vermögenswerte – Firmenwerte

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). euromicron führt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres durch. Zudem wird ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Hinweise oder Umstände („triggering events“) darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Beim Impairment-Test wird der Buchwert („carrying amount“) jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU), der ein Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen. Der Buchwert einer CGU wird durch Addition der Buchwerte der Vermögenswerte abzüglich der damit verbundenen Schulden ermittelt. Der „recoverable amount“ ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegen-

dem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs und dem Nutzungswert einer CGU. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren (DCF = Discounted Cashflow) mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt.

Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management sowie auf Marktannahmen basieren. Die Absatzplanung orientiert sich im Nahbereich an der Absatzpipeline und den analysierten Potenzialen bei Neu- und Bestandskunden. Im Mehrjahresansatz orientiert sich das Management im Wesentlichen an den Marktpotenzialen und den erwarteten individuellen Entwicklungen der adressierten Märkte. Im Infrastrukturbereich sind zudem die erwarteten Auswirkungen staatlicher Maßnahmen und Behörden berücksichtigt, wenn sie hinreichend absehbar sind. Die variablen Kosten entwickeln sich im Wesentlichen in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Absatzmenge und

der Einkaufspreise. Für die Folgejahre werden die Planungswerte mit einer langfristigen Wachstumsrate von 0,75 % (i. Vj. 1,0 %) fortgeschrieben. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbst erstellte Software. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern beschrieben: [Tabelle 031](#)

Nutzungsdauern sonstige immaterielle Vermögenswerte 031

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 – 10
Markenrechte	10 – 25
Aktivierte Entwicklungskosten	3 – 8
Selbst erstellte Software	5

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen sowohl zum Abschlussstichtag als auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres nicht.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten gemäß IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und die technische Realisierbarkeit sichergestellt ist, die Absicht und die Fähigkeit besteht, die immateriellen Vermögenswerte herzustellen und zu verkaufen, und die Vermarktung von auf der Entwicklungstätigkeit basierenden Produkten wahrscheinlich zu zukünftigen Mittelzuflüssen führt.

Aktiviert Entwicklungskosten und Eigenleistungen für selbst erstellte Software und IT-Lösungen enthalten die in der Kostenrechnung erfassten direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Aufwendungen für Forschung – soweit angefallen – werden als Aufwand verbucht, sind aber im euromicron Konzern nicht materiell.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern beschrieben:

[Tabelle 032](#)

Nutzungsdauern Sachanlagen 032

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude / Mietereinbauten	5 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 16

Finanzierungskosten werden gemäß IAS 23 als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern sie direkt auf einen qualifizierten Vermögenswert entfallen. Dies betrifft Vermögenswerte, bei denen Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können und für die ein beträchtlicher Zeitraum von regelmäßig mehr als zwölf Monaten notwendig ist, um sie in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Aktivierungspflichtige

Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Wertminderungen langfristig nutzbarer Vermögenswerte

Langfristig nutzbare Vermögenswerte (sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen) werden im Hinblick auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte („triggering events“). Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (CGU). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert des Vermögenswertes ergibt sich aus dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen werden würde.

Unter dem Nutzungswert wird der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows verstanden, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende

der Nutzungsdauer erwartet werden kann. Sind die Gründe für in früheren Berichtsperioden vorgenommene Wertminderungen weggefallen, werden die Vermögenswerte, mit Ausnahme der Firmenwerte, wieder zugeschrieben.

2.6 Leasing

Trägt bei gemieteten Vermögenswerten der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, so wird ihm das wirtschaftliche Eigentum gemäß IAS 17 zugerechnet („finance lease“ bzw. „Finanzierungsleasing“). Bei vom euromicron Konzern gemieteten Vermögenswerten wird das Leasingobjekt eines „finance lease“ zum Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Betrag niedriger ist, unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten oder den Sachanlagen bilanziert. Die Abschreibungen von aktivierten Leasingobjekten erfolgen linear über die planmäßige Nutzungsdauer bzw. über die Vertragslaufzeit. Die korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird zum Zugangszeitpunkt in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst und mittels der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Verbleiben die wesentlichen Risiken und Chancen aus einem Leasingverhältnis beim Leasinggeber, stellt dies ein Operating-Leasing-Verhältnis dar. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing-Verhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn Vermögenswerte vom euromicron Konzern in einem Finanzierungsleasing verleast werden, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und dem Barwert der Forderung wird als unrealisierter Finanzertrag erfasst.

Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses so erfolgswirksam erfasst, dass sich bezogen auf die Leasingforderung eine konstante Verzinsung ableitet.

Vermögenswerte, die vom euromicron Konzern im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, werden aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Bilanz zugeordnet. Erträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

2.7 Vorräte

Bei den Vorräten erfolgt der Wertansatz gemäß IAS 2.9 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Zur Bewertung des Vorratsvermögens wird im euromicron Konzern in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens ermittelter Wert angesetzt. Die Herstellungskosten von Vorräten beinhalten Fertigungsmaterial und Fertigungslohn sowie zuordenbare Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

2.8 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.9 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Im Beteiligungsportfolio des euromicron Konzerns befinden sich Projektgesellschaften, die stichtagsübergreifende Projekt- und Installationsleistungen bilanzieren. Kundenspezifische Fertigungsaufträge werden nach dem Fertigstellungsgrad bilanziert, der sich auf Basis der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ergibt. Die erbrachte Leistung einschließlich des anteiligen Ergebnisses wird zeitraumbezogen in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von euromicron und der Zahlung des Kunden wird ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Methode wie unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beschrieben vorgenommen.

2.10 Finanzielle Vermögenswerte

Ab 1. Januar 2018 ist die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte. Der euromicron Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte geändert hat.

Das Geschäftsmodell des euromicron Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme (Geschäftsmodell „Halten“), den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Verkaufen“) oder durch beides (Geschäftsmodell „Halten & Verkaufen“).

Damit ein finanzieller Vermögenswert als „Amortised Cost“ oder „Fair Value through other comprehensive income“ klassifiziert und

bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen „solely payments of principal and interest“ – SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der euromicron Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten von einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden im Gewinn oder Verlust als Aufwand erfasst.

Ab 1. Januar 2018 stuft die euromicron AG ihre finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- a) Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortised Cost“): Finanzielle Vermögenswerte mit dem Geschäftsmodell „Halten“, die den SPPI-Test bestehen, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderung zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung,

Modifizierung und Wertminderung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen bzw. -aufholungen gemäß IFRS 9 werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, sondern in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Zinserträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

- b) Erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through other comprehensive income“): Vermögenswerte mit dem Geschäftsmodell „Halten & Verkaufen“, die den SPPI-Test bestehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei „Amortised Cost“ bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen

des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

der Bewertungskategorie „Amortised Cost“ zugeordnet. Die zu „Fair Value through Profit or Loss“ bewerteten finanziellen Vermögenswerte des euromicron Konzerns beinhalten vor allem angediente, aber in der Bilanz verbleibende Forderungen (z.B. wenn das Factoring-Volumen der jeweiligen Konzern-Gesellschaft oder des Debtors bereits ausgeschöpft ist).

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderfliche Möglichkeit der Anwendung einer „Fair Value through other comprehensive income“-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Ansonsten erfolgt eine Bewertung zum „Fair Value through Profit or Loss“. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Die im euromicron Konzern unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Aktien der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, wurden nach IFRS 9 bei der Erstanwendung der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss“ zugeordnet; die „Fair Value through other comprehensive income“-Option wird nicht angewendet.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte wer-

den ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Die zum Stichtag verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führen zu einem Teilabgang mit Einbuchung eines geringen Continuing Involvements.

2.11 Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Ab dem 1. Januar 2018 beurteilt der Konzern auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Schuldsinstrumenten (die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden) verbundenen erwarteten Kreditverluste („expected loss“). Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Für die Ermittlung des Umfangs der Risikoversorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstanatz grundsätzlich Zwölf-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind. Eine

Ausnahme vom allgemeinen Wertminderungsmodell stellt das sogenannte vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikoversorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, wird für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste dieser Finanzinstrumente eine Wertberichtigungsmatrix erstellt. Diese Wertberichtigungsmatrix basiert auf der bisherigen Erfahrung der euromicron Gruppe mit Kreditverlusten und wurde um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung geprüft. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen

- c) Erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit or Loss“): Vermögenswerte mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden in diese Kategorie eingestuft und zum „Fair Value through Profit or Loss“ in der Folgebewertung angesetzt. Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden saldiert unter den sonstigen finanziellen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag liegen im euromicron Konzern finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Amortised Cost“ und „Fair Value through Profit or Loss“ vor. Die meisten finanziellen Vermögenswerte des euromicron Konzerns werden

oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Forderungen, Lieferungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Dies ist bei euromicron der Fall, wenn sich der Schuldner zu keinem Rückzahlungsplan verpflichtet oder spätestens im Falle einer Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst.

2.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen unter anderem Bargeld und Sichteinlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Sie werden zu Nennwerten angesetzt.

2.13 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlust-

rechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge werden auf Grundlage der Verbindlichkeitenmethode gemäß IAS 12 latente Steuern gebildet. Dabei werden sowohl latente Steuern auf Ebene der Einzelgesellschaften als auch aus Konsolidierungseffekten berücksichtigt.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet

werden. Latente Steuern werden grundsätzlich in den langfristigen Bilanzposten ausgewiesen.

Latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht.

2.14 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Stammaktien der euromicron AG. Vorzugsaktien oder Anteile mit verpflichtender Rückzahlung der jeweiligen Nominalbeträge bestehen nicht.

Die im Rahmen von Kapitalerhöhungen bzw. der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen

angefallenen Eigenkapitalbeschaffungskosten werden, vermindert um latente Steuern, gemäß IAS 32.37 direkt mit dem Agio verrechnet und nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erwirbt ein Unternehmen der euromicron Gruppe Eigenkapitalanteile der euromicron AG (eigene Aktien), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), so lange vom Eigenkapital der euromicron AG abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung (netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern) im Eigenkapital der euromicron AG erfasst.

2.15 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist oder wenn sie innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig werden. Andernfalls werden sie als langfristig klassifiziert.

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

2.16 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ab dem 1. Januar 2018 werden finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich in zwei Kategorien eingestuft, sofern die Kriterien nach IFRS 9 erfüllt sind:

- a) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Liabilities At Fair Value through Profit or Loss);
- b) sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Other Financial Liabilities Measured at Amortized Cost).

Die finanziellen Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten „At Fair Value through Profit or Loss“ zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeit ausgebucht wird, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn ihre zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.17 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern existieren sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist. Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung („defined benefit obligation“, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt den von den Arbeitnehmern in der Berichtsperiode erdienten Zuwachs der Leistungsverpflichtung wider. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst. Auch nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Nettozinsen werden ermittelt, indem die Nettoschuld (Vermögenswert) aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Beide werden zu Beginn der Berichtsperiode unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen, die infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf

der Berichtsperiode bei der Nettoschuld eingetreten sind, ermittelt. Die Nettozinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

2.18 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, die Inanspruch-

nahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt gegen diejenige Aufwandsposition, in der die ursprüngliche Zuführung zu einer Rückstellung ausgewiesen war. Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

2.19 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die euromicron bündelt unter ihrem Dach Unternehmen, deren Spezialkenntnisse sich ergänzen. Von eigenen Produkten, der Distribution, über Systemlösungen, Service-/Wartungsleistungen bis hin zu Dienstleistungen bildet euromicron dabei das gesamte Angebotsspektrum im Bereich Digitalisierung ab.

Die euromicron realisiert Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit

besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem die euromicron voraussichtlich berechtigt ist. Die Erfassung erfolgt unter Abzug von Skonti, Kundenboni und Rabatten. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt die euromicron diese in angemessener Höhe.

Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsätze aus dem Verkauf von Gütern

Die Technologielieferanten der euromicron entwickeln und produzieren aktive und passive optische Netzwerkkomponenten, hochwertige LWL-Verkabelungssysteme, Beschallungsan-

lagen und -systeme, Test- und Prüfgeräte, vernetzte Arbeitsplatzsysteme sowie hochprofessionelle Schutz- und Sicherheitstechnik für Spezialanwendungen. Diese Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht und die euromicron ihre Leistungsverpflichtung erfüllt. Dies geschieht im Regelfall bei Lieferung oder Übergabe der Güter an den Kunden. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 bis 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft

Das Spektrum unseres Projektgeschäfts reicht von der Vernetzung und Digitalisierung einzelner Gebäude (z. B. Bürogebäude oder Krankenhäuser) bis zu überregionalen Vernetzungen von Unternehmen und Behörden. Diese aus dem Projektgeschäft resultierenden Umsätze basieren hauptsächlich auf Projekten mit nur einer Leistungsverpflichtung und werden über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert. Ein erwarteter Verlust

aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Die Percentage-of-Completion-Methode basiert auf der Einschätzung des Fertigstellungsgrades; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfanges beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Schätzungen hinsichtlich der Erlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich Umstände ändern. Nachträge und Vertragsänderungen werden unter anderem nur dann angesetzt, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass die geleisteten Arbeiten zu einem Erlös führen. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden in der Periode im Gewinn oder Verlust abgebildet, in der die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, bekannt werden. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 14 und 60 Tage nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen

Unsere Dienstleistungen decken das komplette Spektrum der Informationstechnik ab und beinhalten z. B. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Plattformen und Software. Die Erlöse stammen aus Gebühren, die wir für die Nutzung unter anderem für Lizenzen an Softwareprodukten, Beratungsleistungen sowie sonstige Serviceleistungen erhalten. Dabei übernimmt euromicron die komplette IT-Administration und weitere Dienstleistungen wie Wartungsarbeiten. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 7 und 30 Tage nach Rechnungsstellung vor.

Umsätze aus der Distribution

Im Bereich Distribution beliefert die euromicron Kunden herstellerunabhängig mit aktiven und passiven Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich. Darüber hinaus bietet der Bereich ein komplettes Portfolio für FTTx-Netze und passives Rechenzentrumsdesign.

Diese Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht und die euromicron ihre Leistungsverpflichtung erfüllt. Dies geschieht in der Regel bei Lieferung oder Übergabe der Güter an den Kunden. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 90 Tage nach Rechnungsstellung vor.

2.20 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt gemäß IAS 7 die Veränderung des Finanzmittelbestands dar, der in der Konzernbilanz unter der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente (Kassenbestand, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Schecks) mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18 ermittelt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem das Ergebnis

vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

Mittelabflüsse aus der Ausübung von Optionen bzw. Andienungsrechten auf Minderheitsanteile, die aufgrund der Anwendung der sogenannten „antizipativen Erwerbsmethode“ nicht als solche ausgewiesen werden, sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit abgebildet.

3. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die sich auf Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie auf die Höhe von Vermögenswerten, Schulden und Eventualverbindlichkeiten und die Höhe von Aufwendungen und Erträgen auswirken. Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den verfügbaren Daten zum Abschlussstichtag, jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Werten abweichen und zu entsprechenden

Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden führen. Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft.

Schätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen, ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Bewertung Firmenwerte: TEUR 110.629 (i. Vj. TEUR 110.629)

Firmenwerte werden jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests werden bestimmte Bewertungsparameter, wie das zukünftige Umsatzwachstum und die zukünftige EBITDA-Marge, geschätzt, wobei vom Management Einschätzungen zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preisentwicklung getroffen werden. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 2.5.

- Bewertung aktivierter Entwicklungskosten: TEUR 9.684 (i. Vj. TEUR 9.078)

Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 2.5.

- Entrichtung von Ertragsteuern; Erstattungsansprüche (+) und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern (–) saldiert: TEUR – 735 (i. Vj. TEUR – 457)

Die Ermittlung der Steuererstattungsansprüche und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern basiert auf Berechnungen, die Schätzungen und Annahmen enthalten. Die endgültige Höhe steht erst nach Erlassen der Steuerbescheide bzw. dem Abschluss steuerlicher Betriebsprüfungen fest.

- Vertragsvermögenswerte: TEUR 40.755 (i. Vj. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden: TEUR 52.518).
- Vertragsverbindlichkeiten: TEUR 4.209 (i. Vj. Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden: TEUR 2.014)

Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode erfordert insbesondere Schätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten und -erlöse von Fertigungsaufträgen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 10 und 14, sowie auf die Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Abschnitt 16.

- Bewertung sonstige Rückstellungen – kurz- und langfristig: TEUR 3.594 (i. Vj. TEUR 3.706)

Der Bewertung der sonstigen Rückstellungen liegen insbesondere Schätzungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Inanspruchnahme zugrunde. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 13.(a).

- Bewertung Rückstellungen für Pensionen: TEUR 1.369 (i. Vj. TEUR 1.424)

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 13.(b).

- Bewertung latente Steuern; Aktive latente Steuern (+) und passive latente Steuern (–) saldiert: TEUR 34 (i. Vj. TEUR – 5.343)

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 2.13 und 15.

Konsolidierungskreis

4. Einbezogene Gesellschaften

Der euromicron Konzern setzt sich aus der euromicron AG und 23 einzubeziehenden Gesellschaften (i. Vj. 23) zusammen. Bei allen Beteiligungsgesellschaften hat die euromicron AG die Beherrschung. Sämtliche Gesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Hiervon haben 16 (i. Vj. 16) Unternehmen ihren Sitz in Deutschland; 5 (i. Vj. 5) Unternehmen im europäischen Ausland und 2 (i. Vj. 2) Unternehmen im nichteuropäischen Ausland.

Nachfolgend sind die Veränderungen der neben der euromicron AG in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dargestellt:

[Tabelle 033](#)

	Anzahl konsolidierte Unternehmen	
	2018	2017
1. Januar	23	23
Erstkonsolidierung / Neugründungen	0	2
Entkonsolidierung	0	-2
31. Dezember	23	23

Folgende Tabelle stellt die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen dar:

[Tabelle 034](#)

¹⁾ Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

²⁾ Befreiungsvorschrift gemäß § 264b HGB.

³⁾ Im Vorjahr noch unter „Stark- und Schwachstrommontage GmbH“ firmiert.

⁴⁾ Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 2,5 % der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100 % der Anteile zuzurechnen.

⁵⁾ Aufgrund bestehender Put-/Call-Optionen über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 25 % der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100 % der Anteile zuzurechnen.

Die euromicron AG macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB zur Befreiung der Tochtergesellschaften der euromicron AG von der Verpflichtung zur Aufstellung von Anhang und / oder Lagebericht sowie zur Prüfung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht Gebrauch und erfüllt alle erforderlichen Bedingungen.

Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

034

	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft:	
euromicron AG, Frankfurt am Main, Deutschland	
Einbezogene Tochtergesellschaften	
telent GmbH ¹⁾ – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Backnang, Deutschland	100,00
RSR Datacom GmbH & Co. KG ²⁾ , Essen, Deutschland	100,00
RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, Deutschland	100,00
ProCom Professional Communication & Service GmbH ¹⁾ , Essen, Deutschland	100,00
euromicron austria GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
ATECS AG, Zug / Schweiz	100,00
Secure Information Management GmbH ¹⁾ , Neustadt a. d. W., Deutschland	100,00
euromicron Deutschland GmbH ¹⁾ , Neu-Isenburg, Deutschland	100,00
ssm euromicron GmbH ^{1) 3)} , Hamburg, Deutschland	100,00
MICROSENS GmbH & Co. KG ^{2) 4)} , Hamm, Deutschland	97,50
MICROSENS sp.z.o.o. ⁴⁾ , Wroclaw / Polen	97,50
Microsens Beteiligungs GmbH ⁴⁾ , Hamm, Deutschland	97,50
EUROMICRON Werkzeuge GmbH ¹⁾ , Sinn-Fleisbach, Deutschland	100,00
LWL-Sachsenkabel GmbH – Spezialkabel und Vernetzungstechnik ¹⁾ , Gornsdorf, Deutschland	100,00
ELABO GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾ , Crailsheim, Deutschland	100,00
Qubix S.p.A., Padua, Italien	90,00
SKM Skyline GmbH, München ¹⁾ , Deutschland	100,00
Avalan GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Spiesen-Elversberg, Deutschland	100,00
euromicron holding gmbh, Seekirchen, Österreich	100,00
Netzikon GmbH, Backnang, Deutschland	100,00
SIM Asia PTE.LTD, Singapur	100,00
KORAMIS GmbH ⁵⁾ , Saarbrücken, Deutschland	75,00
ProCom Communication Systems Trading (Beijing) Co. Ltd., Peking, China	100,00



5. Erwerb und Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich keine Veränderung des Konsolidierungskreises. Des Weiteren haben keine Erwerbe oder Veräußerungen von Geschäftsbereichen stattgefunden.

6. Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren

ATECS AG, Zug, Schweiz, und Secure Information Management GmbH, Neustadt a. d. W.

Am 27. Dezember 2017 wurde die Ausübung der bestehenden Andienungsrechte bezüglich der verbleibenden 5,0 % der Aktien der ATECS AG, Zug, Schweiz, (nachfolgend ATECS AG) und der verbleibenden 5,0 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH, Neustadt a. d. W., (nachfolgend SIM GmbH) vereinbart. Hierdurch hält die euromicron AG 100 % der Aktien der ATECS AG bzw. 100 % der Anteile an der SIM GmbH.

Die Höhe der auf den Barwert abgezinsten Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 500 (i. Vj. TEUR 493), wovon TEUR 400 (i. Vj. TEUR 394) auf die ATECS AG und TEUR 100 (i. Vj. TEUR 99) auf die SIM GmbH entfielen. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten erfolgte unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig). Die dargestellten Erwerbe standen jeweils unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung, die am 10. Januar 2018 erfolgt ist.

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich eine nachträgliche Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 33, die aufwandswirksam erfasst wurde.

MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, und Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm

Am 13. Dezember 2017 wurde der Ausübungszeitraum für das Andienungsrecht und die Kaufoption bezüglich der restlichen 2,5 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG und der Microsens Beteiligungs GmbH verlängert. Die Optionen können nunmehr frühestens zum 1. Januar 2018 und spätestens am

31. Dezember 2020 ausgeübt werden. Der Barwert der daraus resultierenden Verbindlichkeit aus Andienungsrechten (fester Kaufpreis zuzüglich bedingter Kaufpreiskomponente) beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 251 (i. Vj. TEUR 251) und wird unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Aus der Aufzinsung dieser Verbindlichkeit ist im Geschäftsjahr 2018 ein Zinsaufwand von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 7) entstanden.

Bis zum 31. Dezember 2018 ist keine Ausübung des Andienungsrechts bzw. der Kaufoption bezüglich der restlichen 2,5 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG und der Microsens Beteiligung GmbH erfolgt.

KORAMIS GmbH, Saarbrücken

Im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaft im Jahr 2017 erhielt der Minderheitsgesellschafter ein Andienungsrecht und die euromicron AG eine Kaufoption bezüglich der verbleibenden 25 % der Anteile. Das Andienungsrecht kann vom Minderheitsgesellschafter im Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 ausgeübt werden; der Kaufpreis beträgt bei

Ausübung des Andienungsrechts TEUR 650. Die Kaufoption kann von der telent GmbH im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2019 ausgeübt werden; der Kaufpreis bei Ausübung beträgt TEUR 850. Werden weder die Kaufoption noch das Andienungsrecht ausgeübt, hat der Minderheitsgesellschafter ein weiteres Andienungsrecht, das er im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 ausüben kann; der Kaufpreis beträgt bei Ausübung dieses Andienungsrechts TEUR 650 zuzüglich eines vertraglich vereinbarten Zuschlags. Von den Ausübungspreisen der einzelnen Put-/Call-Optionen wird jeweils der dem Minderheitsgesellschafter zustehende Anteil der Verschuldung zum Zeitpunkt des Erwerbs in Abzug gebracht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

7. Anlagevermögen

Eine vollständige Übersicht über alle langfristig nutzbaren Vermögenswerte ist im Anlagespiegel unter b) Sachanlagen des Konzernanhangs dargestellt.

(a) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen Firmenwerte, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbst erstellte Software.

Firmenwerte

Die Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt: [Tabelle 035](#)

Firmenwerte		035
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Firmenwerte zum 1. Januar	110.629	108.291
Zugänge	0	2.363
Abgänge	0	- 25
Firmenwerte zum 31. Dezember	110.629	110.629

Der Firmenwertzugang im Vorjahr ergab sich aus dem Unternehmenserwerb der KORAMIS GmbH durch die telent GmbH und dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der Elektroanlagen GmbH Dollenchen & Co. KG im Wege eines Asset Deals durch die euromicron Deutschland GmbH. Der Firmenwertabgang im Vorjahr ergab sich aus der Nichterreichung von zugrunde liegenden Zielgrößen einer bedingten Kaufpreiskomponente aus einem Erwerb, der in den Anwendungsbereich des IFRS 3 (i. d. F. 2004) fällt.

Die im euromicron Konzern bestehenden Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich auf die CGUs wie nachfolgend dargestellt: [Tabelle 036](#)

Allokation Goodwill auf CGUs		036
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Intelligente Gebäudetechnik	68.212	68.212
Kritische Infrastrukturen	37.186	37.186
Distribution	5.231	5.231
Summe	110.629	110.629

Werthaltigkeitstest für Firmenwerte

Unabhängig von eventuell erforderlichen anlassbezogenen Impairment-Tests führt euromicron die jährlich verpflichtende Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode durch. Dieser jährliche Werthaltigkeitstest wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2018 basierend auf den zum Jahresende identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Dem Impairment-Test liegen dabei die folgenden wesentlichen Planungs- und Bewertungsannahmen zugrunde: [Tabelle 037](#)

Planungs- und Bewertungsannahmen des Impairment-Tests

037

CGU	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwerts in TEUR	Umsatzwachstum in %					EBITDA-Marge in %					Langfristige Wachstumsrate
		2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	
Intelligente Gebäudetechnik	68.212	10,1 %	6,4 %	5,5 %	5,4 %	5,2 %	6,7 %	8,0 %	8,7 %	9,7 %	10,4 %	0,75 %
Kritische Infrastrukturen	37.186	3,7 %	5,0 %	5,6 %	2,8 %	2,3 %	5,7 %	6,7 %	7,3 %	7,6 %	7,7 %	0,75 %
Distribution	5.231	-1,7 %	6,8 %	5,5 %	4,9 %	3,6 %	14,7 %	14,6 %	14,8 %	14,9 %	15,0 %	0,75 %

Insbesondere die Schätzungen des Managements zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preise sind mit Unsicherheiten behaftet.

Da individuelle Geschäftsrisiken bereits bei Erstellung der Planungsrechnungen der jeweiligen CGU berücksichtigt wurden und wertmindernd in die Free-Cashflow-Ableitung eingehen, wurden die folgenden Parameter im Rahmen der Ermittlung des WACC für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2018 einheitlich für alle CGUs angesetzt: [Tabelle 038](#)

Zinsannahme Impairment-Test 2018

038

	2018	2017
Fremdkapitalkostensatz nach Steuern	2,20 %	1,49 %
Risikoloser Zins	0,89 %	1,07 %
Zuschlag für die Eigenkapitalverzinsung	6,50 %	6,50 %
Beta-Faktor	1,44	0,79
Verhältnis Fremdkapital / Eigenkapital	57,5 %	6,25 %
Durchschnittlich gewogener Kapitalzinssatz (WACC)	7,29 %	5,94 %
Wachstumsrate	0,75 %	1,00 %
WACC Ewige Rente	6,54 %	4,94 %

Der Goodwill-Impairment-Test zum 31. Dezember 2018 ergab, wie im Vorjahr, keinen Wertminderungsbedarf der Firmenwerte einzelner CGUs.

Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden für jede der vorliegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in einer Modellrechnung für möglich gehaltene Änderungen der Parameter stufenweise simuliert und überprüft, ob sich rechnerisch ein Abwertungsbedarf für die CGU ergab.

Ausgehend von den beschriebenen Annahmen und einem nachhaltigen Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraums von 0,75 % übersteigt der jeweilige erzielbare Betrag der CGUs den jeweiligen Buchwert deutlich. Auch bei einer deutlichen, nicht zu erwartenden Reduzierung der Annahmen zur nachhaltigen Umsatzentwicklung (Verminderung der geschätzten Umsatz-Wachstumsrate von 0,75 % um 0,25 Prozentpunkte) oder einem Anstieg des WACC um 1,0 Prozentpunkt oder einer um 1,0 Prozentpunkte niedrigeren EBITDA-Marge über den gesamten Planungszeitraum (inklusive ewiger Rente) ergäbe sich ein über dem Buchwert liegender erzielbarer Betrag und somit kein Wertminderungsbedarf.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- und Firmenwerte ermittelte beizulegende Zeitwert wurde nach der 3. Stufe bewertet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt. Hierbei werden Annahmen z. B. hinsichtlich der zukünftigen Umsatzentwicklung oder der erwarteten EBITDA-Marge getroffen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.865 aktiviert (i. Vj. TEUR 2.775). Daneben wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen für selbst erstellte Software und IT-Lösungen in Höhe von TEUR 205 (i. Vj. TEUR 155) aktiviert.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 65 vorgenommen (i. Vj. TEUR 150). Diese sind im Anlagenspiegel der Kategorie „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ zugeordnet (i. Vj. den „aktivierten Entwicklungskosten“). Hierbei handelt es sich um die Abschreibung des Restbuchwerts eines Software-Programms,

das Anfang 2019 durch ein neues Programm ersetzt wird. In der Segmentberichterstattung wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte, wie auch im Vorjahr, vollständig dem Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ zugeordnet.

(b) Sachanlagen

Herstellungskosten von aktivierten selbst erstellten Anlagen enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie zurechenbare Gemeinkosten und führten im Geschäftsjahr 2018 zu aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 538 (i. Vj. TEUR 554).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie auch im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen.

Gemäß IAS 16.74 bestehen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen der Verfügungsrechte an Sachanlagen und keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb. Weiterhin sind keine Sachanlagen als Sicherheiten verpfändet, und es fielen keine Entschädigungszahlungen an Dritte aufgrund Wertminderung oder Untergang einer Sachanlage an.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2018

039

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmens- erwerben	Um- gliederungen und Sonstiges	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- gliederungen und Sonstiges	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	123.133	0	0	0	0	123.133	-12.504	0	0	0	-12.504	110.629	110.629
Immaterielle Vermögenswerte													
Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte	30.859	765	-539	0	-4	31.081	-27.371	-1.822	539	4	-28.648	2.433	3.488
Markenrechte	12.530	0	0	0	0	12.530	-9.179	-222	0	0	-9.401	3.129	3.351
Aktiviertete Entwicklungskosten	19.638	2.865	-672	0	0	21.831	-10.560	-2.256	672	0	-12.147	9.684	9.078
Selbst erstellte Software	1.576	205	0	0	0	1.781	-936	-212	0	0	-1.148	633	640
	64.603	3.835	-1.211	0	-4	67.223	-48.046	-4.512	1.211	4	-51.344	15.879	16.557
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten	10.417	46	-210	0	503	10.756	-4.603	-540	198	-100	-5.045	5.711	5.814
Technische Anlagen und Maschinen	10.070	743	-132	0	21	10.702	-7.396	-768	132	0	-8.032	2.670	2.674
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.302	4.183	-952	0	-520	36.013	-22.651	-3.816	910	96	-25.461	10.552	10.651
	53.789	4.972	-1.294	0	4	57.471	-34.650	-5.124	1.240	-4	-38.538	18.933	19.139
Summe	241.525	8.807	-2.505	0	0	247.827	-95.200	-9.636	2.450	0	-102.386	145.441	146.325

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2017

040

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmens- erwerben	Um- gliederungen und Sonstiges	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Um- gliederungen und Sonstiges	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	121.195	0	-400	2.338	0	123.133	-12.904	0	400	0	-12.504	110.629	108.291
Immaterielle Vermögenswerte													
Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte	29.343	1.477	-121	160	0	30.859	-25.696	-1.816	120	21	-27.371	3.488	3.647
Markenrechte	12.530	0	0	0	0	12.530	-8.957	-222	0	0	-9.179	3.351	3.573
Aktiviertete Entwicklungskosten	22.602	2.775	-5.739	0	0	19.638	-14.181	-2.097	5.739	-21	-10.560	9.078	8.421
Selbst erstellte Software	2.022	155	-601	0	0	1.576	-1.292	-245	601	0	-936	640	730
	66.497	4.407	-6.461	160	0	64.603	-50.126	-4.380	6.460	0	-48.046	16.557	16.371
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten	9.169	209	-38	12	1.065	10.417	-4.250	-391	38	0	-4.603	5.814	4.919
Technische Anlagen und Maschinen	10.190	587	-712	0	5	10.070	-7.354	-754	712	0	-7.396	2.674	2.836
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.337	6.563	-773	245	-1.070	33.302	-20.480	-2.880	709	0	-22.651	10.651	7.857
	47.696	7.359	-1.523	257	0	53.789	-32.084	-4.025	1.459	0	-34.650	19.139	15.612
Summe	235.388	11.766	-8.384	2.755	0	241.525	-95.114	-8.405	8.319	0	-95.200	146.325	140.274

Zum 31. Dezember 2018 sind gemietete Anlagen (TEUR 1.403; i. Vj. TEUR 1.809), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 529; i. Vj. TEUR 675) sowie unter Software ausgewiesenes IT-Equipment (TEUR 83, i. Vj. TEUR 115) mit einem Buchwert von netto TEUR 2.015 (i. Vj. TEUR 2.599) als Finanzierungsleasing aktiviert. Finanzierungsleasing wird zur Finanzierung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren, von Maschinen über Fertigungsautomaten bis hin zu Lagersystemen bei den Herstellerunternehmen des euromicon Konzerns, genutzt. Die bestehenden Finanzierungsleasingverträge enthalten teilweise Kaufoptionen zum Ende der Vertragslaufzeit. Untervermietung aus Finanzierungsleasingverhältnissen fand im euromicon Konzern nicht statt. Zur Erläuterung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing siehe Abschnitt 14. „Verbindlichkeiten“.

Alle sonstigen Leasingvereinbarungen, bei denen Gesellschaften des euromicon Konzerns Leasingnehmer sind, werden als „Operating Leasing“ bilanziert. Die Leasingzahlungen werden aufwandswirksam gebucht (siehe hierzu Abschnitt 28. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten“). Es bestehen keine Beschränkungen („Covenants“) aufgrund von Leasingverträgen.

(c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte dar: [Tabelle 041](#)

	Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte 041	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Aktien Track Group Inc.	21	55
Forderungen aus Finanzierungsleasing (langfristig)	81	122
Kauttionen / Hinterlegungen Dritte	53	51
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	3	4
Summe	158	232

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) ausgewiesenen Aktien der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, wurden von der euromicon AG im Jahr 2009 erworben. Die Höhe der am Grundkapital gehaltenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 0,55 % (i. Vj. 0,60 %). Die Aktien der Track Group Inc. werden als finanzieller Vermögenswert unter der Kategorie „At Fair Value through Profit or loss“ eingeordnet und zum Fair Value bewertet. Die Erstbewertung erfolgte zum Fair

Value am Handelstag (TEUR 934), der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 55. Zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres betrug der Fair Value der Anteile TEUR 21. Die Wertminderung in Höhe von TEUR 33 wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing ermitteln sich wie folgt: [Tabelle 042 und 043](#)

	Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing 042	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Langfristige Forderungen		
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	82	126
Noch nicht realisierter Finanzertrag	-1	-4
Summe	81	122

	Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing 043	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Forderungen		
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	44	44
Noch nicht realisierter Finanzertrag	-2	-3
Summe	42	41

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen: [Tabelle 044](#)

	Bruttoinvestition Finanzierungsleasing 044	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Bruttoforderung Finanzierungsleasing		
bis zu 1 Jahr	44	44
über 1 Jahr bis 5 Jahre	82	126
über 5 Jahre	0	0
	126	170
Noch nicht realisierter Finanzertrag	-3	-7
Nettoinvestition Finanzierungsleasing	123	163

Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasing ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht (i. Vj. TEUR 0).

8. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten: [Tabelle 045](#)

	045	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	39	17
Vorräte	25.317	24.885
Sachanlagen	1	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	92	91
Rückstellungen	2.887	2.827
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	324	469
Übrige Verbindlichkeiten	375	666
Verlustvorräte Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer sowie ausländische Ertragsteuern	10.623	3.919
Summe vor Saldierung	39.658	32.874
Saldierungen	-36.900	-32.619
Summe nach Saldierung	2.758	255

Langfristige aktive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 2.754 (i. Vj. TEUR 251); diese resultieren im Wesentlichen aus aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte.

Von den nach Saldierung verbleibenden aktiven latenten Steuern von TEUR 2.758 (i. Vj. TEUR

255) entfallen TEUR 2.731 (i. Vj. TEUR 128) auf sechs Konzernunternehmen, die im Geschäftsjahr 2018 oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben (i. Vj. vier Konzernunternehmen). Der Ansatz der aktiven latenten Steuern erfolgte auf der Grundlage positiver steuerlicher Planungsrechnungen für die jeweilige Gesellschaft. Der Vorstand sieht die Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern mit hoher Wahrscheinlichkeit als gegeben. Gemäß IAS 1.122 hat diese vom Vorstand getroffene Ermessensentscheidung hinsichtlich der Rechnungslegungsmethode einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und kann in Abhängigkeit künftiger Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 73.833 (i. Vj. TEUR 48.546), gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 68.067 (i. Vj. TEUR 44.921) sowie ausländische ertragsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 18.142 (i. Vj. TEUR 16.024). Diese Verlustvorräte betreffen elf (i. Vj. zehn) inländische Beteiligungen und die euromicron AG sowie vier (i. Vj. vier) ausländische Beteiligungen. Von den Verlustvorräten sind TEUR 2.775 (i. Vj. TEUR 0) begrenzt vortragsfähig.

Auf bestehende steuerliche Verlustvorräte in Höhe von insgesamt TEUR 89.885 (i. Vj. TEUR 84.400) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Hiervon entfallen TEUR 54.650 (i. Vj. TEUR 54.650) auf vororganschaftliche Verlustvorräte, deren Nutzung nicht vor Beendigung des Organschaftsverhältnisses möglich ist, und TEUR 35.235 (i. Vj. TEUR 29.750) auf

steuerliche Verlustvorräte, die auf Basis der Planungsrechnung wahrscheinlich nicht in absehbarer Zeit mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können, davon aufgrund Einstellung der Geschäftsbetriebe der jeweiligen Gesellschaften: TEUR 17.249 (i. Vj. TEUR 16.513).

Von den bestehenden steuerlichen Verlustvorräten, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entfallen TEUR 76.549 (i. Vj. TEUR 71.796) auf das Inland und TEUR 13.336 (i. Vj. TEUR 12.604) auf das Ausland.

9. Vorräte

Das Vorratsvermögen des euromicron Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: [Tabelle 046](#)

	046	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.655	11.878
Unfertige Erzeugnisse	3.846	3.346
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.421	15.397
Geleistete Anzahlungen	898	865
Summe	28.820	31.486

Von den Vorräten haben TEUR 16 (i. Vj. TEUR 0) eine Lagerdauer von mehr als einem Jahr.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei Vorräten Wertminderungen in Höhe von TEUR 601 (i. Vj. TEUR 632) und Wertaufholungen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 0) vorgenommen.

Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt TEUR 111.183 (i. Vj. TEUR 119.255).

10. Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit festgelegten Zahlungsmodalitäten sind in die Bewertungskategorie „Amortised Cost“ eingeordnet. Die im Rahmen des Factoring angelegten Forderungen werden der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss“ zugeordnet. Zum 31. Dezember 2018 sind wie auch im Vorjahr sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Lieferanten-

boni in Höhe von TEUR 731 (i. Vj. TEUR 539), die ggf. mit entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden können.

Der Wert der Vertragsvermögenswerte beträgt TEUR 40.755 (i. Vj. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden: TEUR 52.518).

Einzelne Unternehmen des euromicron Konzerns veräußern ihre Forderungen und Vertragsvermögenswerte teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer). Das Gesamtprogramm weist konzernweit ein maximales Volumen von TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 40.000) auf. Zum 31. Dezember 2018 waren konzernweit Forderungen und Vertragsvermögenswerte mit einem Volumen von TEUR 29.694 (i. Vj. TEUR 32.481) verkauft.

Entsprechend IFRS 9 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des veräußerten Forderungsbestands auf den Forderungskäufer übertragen wurden. Durch die vertraglichen Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen. Der euromicron Konzern trägt jeweils noch das Zinsrisiko aus verspäteten Kundenzahlungen.

Da somit nahezu keine Chancen und Risiken bei euromicron verbleiben, aber nicht ausnahmslos alle auf den Forderungskäufer übergehen, bilanziert euromicron die Forderungen in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement) von TEUR 181 (i. Vj. TEUR 301). Das Continuing Involvement ist verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig). Das Continuing Involvement umfasst den Betrag, den euromicron maximal bis zum Zahlungseingang, bezogen auf den Buchwert der zum Stichtag veräußerten Forderungen, an den Forderungskäufer leisten müsste.

Dem Continuing Involvement steht eine Verbindlichkeit (Associated Liability) in Höhe von TEUR 210 (i. Vj. TEUR 312) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig). Die Differenz aus Aktiv- und Passivposten spiegelt den Fair Value des Continuing Involvements wider. Zinsaufwendungen und Gebühren, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst.

Erstattungsansprüche auf Ertragsteuern

Unter den Erstattungsansprüchen aus Ertragsteuern (TEUR 430; i. Vj. TEUR 928) werden Er-

stattungsansprüche aus Folgeeffekten der abgeschlossenen Betriebsprüfung der euromicron AG (TEUR 66; i. Vj. TEUR 710) erfasst. Daneben werden Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG (TEUR 92; i. Vj. TEUR 77) sowie Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern anderer Konzerngesellschaften (TEUR 272; i. Vj. TEUR 141) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

Tabella 047

	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) 047	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern	4.149	2.877
Ansprüche gegen ehemalige Organe der euromicron AG	256	516
Continuing Involvement (Factoring)	181	301
Kautionen / Hinterlegungen	104	106
Forderungen aus Finanzierungsleasing	42	41
Sonstige	6	57
Summe	4.738	3.898

Die Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern enthält vom Factorer zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Beträge aus verkauften Forderungen (z. B. Sperrbetrag).

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen Vermögenswerte (kurzfristig) haben sich wie folgt entwickelt: [Tabelle 048](#)

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

	048	
	31.12.2018	
	31.12.2017	
	TEUR	
	TEUR	
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.292	1.306
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	612	468
Erstattungsansprüche aus Zinsen auf Steuererstattungen	14	200
Ansprüche gegen Mitarbeiter	39	43
Sonstige	128	549
Summe	2.085	2.566

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und werden in die Bewertungskategorie „Amortised Cost“ eingeordnet. [Tabelle 049](#)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	049	
	31.12.2018	
	31.12.2017	
	TEUR	
	TEUR	
Guthaben bei Kreditinstituten	6.526	4.922
Kassenbestand	27	32
Summe	6.553	4.954

12. Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der euromicron AG beträgt 7.176.398 Aktien. Das Grundkapital der euromicron AG beläuft sich auf EUR 18.347.554,88. Der Nominalbetrag je Aktie beträgt rund EUR 2,56. Die Aktien sind voll eingezahlt. [Tabelle 050](#)

Aktienbestand im Umlauf

	050	
	31.12.2018	
	31.12.2017	
Im Umlauf befindliche Aktien	7.176.398	7.176.398

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Der Vorstand ist dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der euromicron AG um bis zu insgesamt EUR 7.339.020,00 durch Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals in Teilbeträgen ausgeübt werden. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das zuvor bestehende genehmigte Kapital, das sich auf EUR 9.173.770,00 belief, wurde aufgehoben.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von insgesamt EUR

7.339.020,00 beschlossen. Das Grundkapital ist dadurch um bis zu EUR 7.339.020,00 durch die Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem Options- bzw. Wandlungspreis, der in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils bestimmt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn und soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, ihren Wandlungspflichten nachkommen oder an die Inhaber bzw. Gläubiger dieser Schuldverschreibungen anstelle von Geldzahlungen die Gewährung von Aktien erfolgt und nicht andere Erfüllungs-

formen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2018 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben. Daher befanden sich zum 31. Dezember 2018 wie auch bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand, die mit dem Eigenkapital gemäß IAS 32.33 verrechnet werden könnten.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 94.297.543,35.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

(c) Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der MICROSENS sp. z o.o., Wroclaw, Polen, deren funktionale Währung der polnische Zloty ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraumes umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf dieser ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Der sich aus der Umrechnung des Abschlusses der MICROSENS sp. z o.o. ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR – 4 (i. Vj. TEUR 4).

(d) Ausschüttungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten wie im Vorjahr keine Dividendenausschüttungen.

(e) Nicht beherrschende Anteile

Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile (TEUR 793; i. Vj. TEUR 599) betreffen ausschließlich die Qubix

S.p.A., Padua (10%). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten.

In der nachfolgenden Tabelle werden zusammengefasste Finanzinformationen der wesent-

lichen Unternehmen, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen bzw. an denen der euromicron Konzern nicht 100% der Anteile hält, dargestellt: [Tabelle 051](#)

Zusammengefasste Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

051

	Qubix S.p.A.		KORAMIS GmbH	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	131	173	713	465
Kurzfristige Vermögenswerte	12.486	10.819	1.169	1.224
Vermögen	12.617	10.992	1.882	1.689
Langfristige Verbindlichkeiten	717	630	6	13
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.427	4.836	2.445	1.843
Nettovermögen	7.473	5.526	-569	-167
Umsatzerlöse	16.757	14.800	3.402	3.693
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.453	3.613	-588	114
Ertragsteueraufwand	-1.254	-1.025	187	-41
Gesamtergebnis	3.199	2.588	-401	73
Auf Minderheiten entfallender Anteil am Gesamtergebnis	319	263	N/A	N/A
An Minderheiten gezahlte Dividenden	125	125	0	0
Finanzmittelbestand am Jahresende	5.882	3.625	59	38
Minderheitenanteil:*	10,0%	10,0%	25,0%	25,0%

* In den nicht beherrschenden Anteilen des euromicron Konzerns wird lediglich die Qubix S.p.A. ausgewiesen.

(f) Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1

Als Steuerungsgrößen des Kapitalmanagements dienen die Eigenkapitalquote und die Nettofinanzverschuldung. Das Kapitalmanagement hat – nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Leasing-Standards IFRS 16 – eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von über 30 % und eine mittelfristige Reduzierung der derzeitigen Nettofinanzverschuldung zum Ziel, um den uneingeschränkten Kapital- und Kreditmarktzugang zu möglichst günstigen Konditionen sicherzustellen und um den Unternehmenswert zu steigern. Als Maßnahmen hierzu dienen unter anderem die Reduktion des Working Capitals sowie die Steigerung des Konzernergebnisses durch Absicherung des Basisgeschäfts und die Erschließung neuer strategischer Zielmärkte im Bereich der Digitalisierung. Daneben wird auch fortlaufend die Möglichkeit geprüft, die Nettoverschuldung durch die Veräußerung nicht strategischer Konzerngesellschaften zu reduzieren. Die Entwicklung der Nettofinanzverschuldung und der Eigenkapitalquote werden durch das Management kontinuierlich überwacht.

Im März 2018 wurde mit den Finanzierungspartnern eine Anschlussfinanzierung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 vereinbart. Die Vereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die erstmals ab dem 30. Juni 2018 quartalsweise zu testen waren. Hierzu zählen der Verschuldungsgrad sowie ergebnis- und liquiditätsabhängige Kennzahlen. Im Berichtsjahr wurden die vereinbarten Finanzkennzahlen eingehalten. Daneben sieht die Vereinbarung vertraglich fixierte Tilgungen von EUR 2,5 Mio. zum 31. März 2019 und von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020 vor. Zudem besteht im Falle einer Übernahme von 30 % oder mehr der Aktien und/oder Stimmrechte ein außerordentliches Kündigungsrecht vonseiten der Kreditgeber.

Zur Tilgung der EUR 25,0 Mio. stehen der Gesellschaft verschiedene Optionen zur Verfügung, deren Validierung der Vorstand bereits 2018 angestoßen hat. Dazu gehören zum einen Maßnahmen zur Beschaffung von Liquidität am Kapitalmarkt, zum anderen werden Desinvestmentmaßnahmen zum Verkauf nicht-strategischer Assets geprüft. Darüber hinaus diskutiert die Gesellschaft mit Investoren und

Finanzhäusern über eine Ablösung bzw. Refinanzierung der derzeitigen Finanzierungsstruktur. Abschließend ist die Option gegeben, eine Verlängerung der Sondertilgung II mit den Finanzierern zu vereinbaren. Für alle Maßnahmen hat euromicron die Unterstützung sachkundiger Berater beauftragt. Vor dem Hintergrund der angestoßenen Maßnahmen und Planungen sieht der Vorstand die Reduzierung der Verschuldung in oben beschriebenem Umfang zum Januar 2020 aus gegenwärtiger Sicht als gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,2 % (i. Vj. 31,1 %) und ermittelt sich wie folgt: [Tabelle 052](#)

Eigenkapitalquote 052		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	66.207	78.541
Bilanzsumme	243.677	252.160
Eigenkapitalquote	27,2 %	31,1 %

Die Nettofinanzverschuldung errechnet sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lang- und kurzfristig), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (lang- und kurzfristig) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 92.239 (i. Vj. TEUR 87.259).

[Tabelle 053](#)

Nettofinanzverschuldung 053		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.639	90.549
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.153	1.664
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.553	4.954
Nettofinanzverschuldung	92.239	87.259

Der Anstieg der Nettofinanzverschuldung um TEUR 4.980 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Mittelabfluss aus Investitionsstätigkeit (TEUR –7.803) im Geschäftsjahr 2018 den ausgewiesenen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 3.346) überstieg. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der ausgewiesene Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 mit TEUR –4.184 durch Effekte aus dem

Factoring (insbesondere niedrigeres Factoring-Volumen) belastet ist. Somit ergibt sich der Anstieg der Nettofinanzverschuldung maßgeblich durch Effekte aus der niedrigeren Factoring-Inanspruchnahme des Konzerns. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt 27 „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“ und auf die Erläuterungen zur Finanzlage im Konzernlagebericht.

13. Rückstellungen

(a) Sonstige Rückstellungen

Die euromicron erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist TEUR 1.941 (i. Vj. TEUR 1.955), in den kommenden zwei bis fünf Jahren TEUR 1.146 (i. Vj. TEUR 1.267) und in dem Zeitraum nach fünf Jahren TEUR 507 (i. Vj. TEUR 484) an Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt: [Tabelle 054](#)

Rückstellungsspiegel

054

	31.12.2017	Anpassung aus Erstanwendung von IFRS 15	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Auf- / Abzinsung	Zuführung	Umgliederung kurz- / langfristig	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Jubiläum und Sterbegeld	497		497	–33		–9	21		476
Abfertigungsrückstellung	471		471	–3			71		539
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	290		290	–108			7		189
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	189		189	–43				–13	133
Rückstellung für Archivierung	121		121		–10		1		112
Übrige Rückstellungen	183		183	–8			29		204
Summe langfristige sonstige Rückstellungen	1.751		1.751	–195	–10	–9	128	–13	1.653
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	1.073		1.073	–336	–345		330	13	735
Rückstellung für drohende Verluste	–	167	167	–167			403		403
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	505		505	–505			555		555
Übrige Rückstellungen	377		377	–119	–50	3	37		248
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.955	167	2.122	–1.127	–395	3	1.325	13	1.941
Summe sonstige Rückstellungen	3.706	167	3.873	–1.322	–405	–6	1.453	–	3.594

Die Abfertigungsrückstellungen betreffen Konzerngesellschaften mit Sitz in Österreich und Italien und wurden aufgrund der Verpflichtung zur Leistung einer bestimmten Einmalzahlung bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gebildet.

Die langfristigen übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere eine Rückstellung für Abfindungszahlungen an freie Handelsvertreter einer im Ausland ansässigen Konzerngesellschaft.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten beinhalten insbesondere Prozesskosten für die laufenden Instanzen im Zusammenhang mit Prozessen gegen Altorgane der Gesellschaft sowie im Zuge der Wertpapierleihe.

Die kurzfristigen übrigen Rückstellungen setzen sich aus verschiedenen Einzelsachverhalten wie z. B. Zinsrückstellungen im Zusammenhang mit steuerlichen Betriebsprüfungen oder Rückstellungen für Zollsachverhalte zusammen.

(b) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen für ehemalige Mitarbeiter sowie für deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen sind dies Führungskräfte und Mitarbeiter, bei denen entsprechende Zusagen aus der Zeit vor dem Erwerb eines Unternehmens durch die euromicron AG übernommen wurden.

Die aufgrund der Pensionspläne vorgesehenen Zahlungen können sowohl auf dem im letzten Beschäftigungsjahr als auch auf dem im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bezogenen Gehalt oder den Bezügen eines Mitarbeiters beruhen und sind in der Regel abhängig von der Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen sind als Einmalzahlung oder als jährliche Rentenzahlung zu gewähren. Im Fall von Rentenzahlungen trägt der euromicron Konzern das Risiko der Langlebigkeit und der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen in vollem Umfang. Der Mitarbeiter erwirbt im Erlebensfall Anspruch auf ein bestehendes Versorgungsguthaben als Altersleistung, als Invalidenleistung oder im Fall von Hinterbliebenenversorgung als Witwen- oder Witwerleistung und Waisenleistung.

Zur Absicherung eines Großteils der Verpflichtung hat der euromicron Konzern ein CTA (euromicron Pension Trust e.V.) eingerichtet, dessen Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Nachfolgend ist die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt:

Tabelle 055

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	21.673	21.419
Übertragung	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	341	373
Effekte aus Planabgeltungen	0	-5
Zinsaufwand	361	358
Pensionszahlungen	-461	-558
Neubewertungseffekte	147	-7
davon Änderung finanzieller Annahmen	-334	0
davon Änderung demografischer Annahmen	306	0
davon erfahrungsbedingte Anpassung	175	-7
Beiträge der Planteilnehmer	78	68
Umgliederungen in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	25
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	22.139	21.673

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

[Tabelle 056](#)

Entwicklung des Planvermögens 056

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Planvermögen zu Beginn des Berichtsjahres	20.249	20.038
Zinserträge aus Planvermögen	344	341
Neubewertungseffekte	-297	-295
Arbeitgeberbeiträge / -entnahmen	474	165
Planvermögen am Ende des Berichtsjahres	20.770	20.249

Planvermögen besteht aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des euromicon Konzerns mit einem Anteil von 100 % (i. Vj. 100 %), die treuhänderisch vom CTA gehalten werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt.

Aufgrund der Erhöhung der erfolgsneutral erfassten Neubewertungseffekte um TEUR 147 aus Pensionen (i. Vj. Verminderung um TEUR -7) haben sich im Berichtsjahr auch die erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis gebildeten aktiven latenten Steuern um TEUR 44 erhöht;

im Vorjahr hatten sich diese um TEUR 2 vermindert. Zudem wurde ein latenter Steuer-aufwand in Höhe von TEUR 89 (i. Vj. TEUR 88) aus der Anwendung der Nettozinsmethode gegen das sonstige Ergebnis erfasst.

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt: [Tabelle 057](#)

Bilanzielle Rückstellung

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellung zu Beginn des Berichtsjahres	1.424	1.381
Laufender Dienstaufwand	341	373
Effekte aus Planabgeltung	0	-5
Netto-Zinsaufwand / -ertrag	16	17
Pensionszahlungen	-461	-558
Arbeitgeberbeiträge / -entnahmen	-474	-165
Beiträge der Planteilnehmer	78	68
Neubewertungseffekte	445	288
Sonstige Effekte	0	25
Rückstellung am Ende des Berichtsjahres	1.369	1.424

Der Netto-Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, die anderen Komponenten des Pensionsaufwands (laufender Dienstaufwand, nachzuverrechnender Dienstaufwand und Effekte aus Planabgeltung) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Bilanzielle Rückstellung 057

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellung zu Beginn des Berichtsjahres	1.424	1.381
Laufender Dienstaufwand	341	373
Effekte aus Planabgeltung	0	-5
Netto-Zinsaufwand / -ertrag	16	17
Pensionszahlungen	-461	-558
Arbeitgeberbeiträge / -entnahmen	-474	-165
Beiträge der Planteilnehmer	78	68
Neubewertungseffekte	445	288
Sonstige Effekte	0	25
Rückstellung am Ende des Berichtsjahres	1.369	1.424

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst und sind im Eigenkapital in der Position „Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge“ enthalten.

Die nachfolgend dargestellten auf Annahmen beruhenden Parameter wurden der Bewertung der zukünftigen Leistungshöhe zugrunde gelegt:

[Tabelle 058](#)

Bewertungsfaktoren 058

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Diskontierungssatz	1,80 %	1,70 %
Finanzierungsandalter	63 Jahre	63 Jahre
Zukünftige Rentendynamik	1,75 %	1,75 %

Die Diskontierungssätze orientieren sich an den Renditen für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit; die biometrischen Parameter basieren auf den Richttafeln 2018G nach Heubeck (i. Vj. RT 2005G). Da Pensionszusagen ausschließlich bei Unternehmen des euromicon Konzerns mit Sitz im Inland bestehen, beziehen sich die Parameter auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland.

Bei Variation der Annahmen um ± 1 % Punkt bzw. ± 1 Jahr ergeben sich folgende Auswirkungen auf die DBO: [Tabelle 059](#)

Variation der Annahmen um ± 1 %-Punkt bzw. ± 1 Jahr 059

	2018		2017	
	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr
Diskontierungssatz	- 13,35 %	16,81 %	- 13,78 %	17,46 %
Lebenserwartung	2,52 %	- 2,46 %	1,83 %	- 1,84 %
Finanzierungsendalter	- 2,38 %	1,77 %	- 2,16 %	1,53 %

In Bezug auf die Entwicklung des Rententrends wurde eine Spanne von $\pm 0,25$ % verwendet. [Tabelle 060](#)

Variation der Annahmen um $\pm 0,25$ %-Punkte 060

	2018		2017	
	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte
Zukünftige Rentendynamik	2,48 %	- 2,36 %	2,50 %	- 2,38 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte analog zum Vorjahr unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen TEUR 972 (i. Vj. TEUR 934), die erwarteten Beiträge zum Plan lassen sich zum Bilanzstichtag noch nicht verlässlich schätzen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 15,99 Jahre (i. Vj. 16,62 Jahre).

Im Rahmen beitragsorientierter Altersversorgungssysteme wurden an die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 7.923 (i. Vj. TEUR 7.743) gezahlt.

14. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

[Tabelle 061](#)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. der Kontokorrentlinien sind fest bzw. variabel und umfassen eine Spanne von 1,75 % bis 10,3 % (i. Vj. 1,10 % bis

8,25 %). Die hohen Zinssätze beziehen sich hierbei auf einzelvertragliche Konditionen von Kontokorrentlinien von Tochterunternehmen bei deren Hausbanken, die aber im Sinne der Finanzierungsoptimierung nicht genutzt werden oder kurzfristig gekündigt werden können.

Im Oktober 2014 hat die euromicron AG ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 20.000 abgeschlossen. Das Schuldscheindarlehen bestand aus zwei Tranchen zu jeweils TEUR 10.000, von denen eine Tranche einen variablen Zinssatz aufweist, die andere

Laufzeit der Verbindlichkeiten

061

	31.12.2018				31.12.2017			
	Gesamtbetrag	Fällig in			Gesamtbetrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.639	58.681	38.958	0	90.549	70.556	19.993	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.153	363	790	0	1.664	521	1.139	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.631	48.631	0	0	46.996	46.996	0	0
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	N/A	N/A	N/A	N/A	2.014	2.014	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	4.209	4.209	0	0	N/A	N/A	N/A	N/A
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	1.165	1.165	0	0	1.385	1.385	0	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	3.595	3.595	0	0	4.777	4.777	0	0
Personalverpflichtungen	9.727	9.727	0	0	9.795	9.795	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.295	1.295	0	0	2.172	1.562	610	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.369	2.255	114	0	3.539	3.369	170	0
Summe	169.783	129.921	39.862	0	162.891	140.975	21.912	4

Tranche festverzinslich ist. Die variable Tranche wurde mit Wirkung zum 1. April 2018 in ein endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit bis 31. März 2021 überführt.

Als Kreditbereitstellungsentgelt wurden seitens der Banken TEUR 80 einbehalten (0,4 %), deren Aufwand nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt wird. Die Kreditverbindlichkeit wurde zum Auszahlungszeitpunkt um TEUR 80 reduziert. Des Weiteren wurde seitens der euromicron AG bei Abschluss des Schuldscheindarlehens eine Incentive Fee in Höhe von TEUR 30 gezahlt, die aktivisch abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt wird. Im Geschäftsjahr 2018 resultierte aus diesen beiden Sachverhalten ein anteiliger Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 32 (i. Vj. TEUR 22), der als Zinsaufwand ergebniswirksam erfasst wurde.

Im März 2018 wurde mit den Finanzierungspartnern eine Anschlussfinanzierung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 vereinbart. Die Vereinbarung sieht vertraglich fixierte Tilgungen von EUR 2,5 Mio. zum 31. März 2019 und von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020 vor.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des euromicron Konzerns zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von kurzfristigen Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Summe aus nicht in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditlinien und Barmitteln („freie Liquidität“) beläuft sich zum Jahresende auf TEUR 23.366 (i. Vj. TEUR 27.495). Zur Erläuterung des Rückgangs der freien Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 12.(f) „Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1“ zu „Nettofinanzverschuldung“.

Grundsätzlich sind die Konzernunternehmen des euromicron Konzerns über die euromicron AG zentral finanziert.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Der Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie der zukünftige Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar: [Tabelle 062 und 063](#)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2018

062

	Gesamtbetrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.153	363	790	0
Zinsen	95	37	58	0
Mindestleasingzahlungen	1.248	400	848	0

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2017

063

	Gesamtbetrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.664	521	1.139	4
Zinsen	151	61	90	0
Mindestleasingzahlungen	1.815	582	1.229	4

Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2018 bestehen Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern in Höhe von TEUR 1.165 (i. Vj. TEUR 1.385), die mit TEUR 833 (i. Vj. TEUR 1.152) aus Verbindlichkeiten für erwartete Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen resultieren. Hier von entfällt ein Teilbetrag von TEUR 255 (i. Vj. TEUR 1.152) auf die euromicron AG, im Wesentlichen aus Folgeeffekten im Zusammenhang mit durchgeführten Wertpapierleihegeschäften aus der Betriebsprüfung 2010–2012. Der verbleibende Teilbetrag von TEUR 578 (i. Vj. TEUR 0) entfällt auf Verbindlichkeiten aufgrund von Betriebsprüfungen anderer Konzerngesellschaften.

Personalverpflichtungen

Die Personalverpflichtungen (TEUR 9.727; i. Vj. TEUR 9.795) setzen sich aus finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.996 (i. Vj. TEUR 5.676) und nichtfinanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.731 (i. Vj. TEUR 4.119) zusammen. Die finanziellen Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen, Abfindungen und Boni-

und Tantiemезahlungen. Die nichtfinanziellen Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus nicht genommenen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: [Tabelle 064](#)

	064	
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Andienungsrechten	0	523
Kaufpreisverbindlichkeiten	0	80
Sonstiges	0	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	610
Weiterzuleitende Kundengelder	1	126
Dividende / Gewinnanteile Konzernfremde	184	182
Verpflichtungen aus Andienungsrechten	774	251
Kaufpreisverbindlichkeiten	–	575
Verbindlichkeit Continuing Involvement	210	312
Sonstiges	126	116
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.295	1.562
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.295	2.172

Im euromicron Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten aus der Put-Option bezüglich der verbleibenden, nicht von der telent GmbH gehaltenen Anteile an der KORAMIS GmbH, die unter „Verpflichtungen aus Andienungsrechten“ ausgewiesen sind, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag der Kategorie „Other Financial Liabilities at Amortized Cost“ zugeordnet und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Kreditprovisionen, die nicht als Transaktionskosten im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt wurden, sind in Höhe von TEUR 123 (i. Vj. TEUR 314) angefallen und wurden aufwandswirksam erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: [Tabelle 065](#)

Sonstige Verbindlichkeiten 065

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	114	160
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0	10
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	114	170
Erhaltene Anzahlungen*	0	1.009
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit (inkl. Berufsgenossenschaft)	1.044	1.007
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	614	767
Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütung	137	135
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	31	31
Sonstiges	429	420
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	2.255	3.369
Summe sonstige Verbindlichkeiten	2.369	3.539

* Ausweis 2018 unter Vertragsverbindlichkeiten

15. Passive latente Steuern

Gemäß IAS 12.39 wurden keine passiven latenten Steuern auf steuerpflichtige temporäre Differenzen zwischen den Anteilen an Tochterunternehmen gegenüber dem steuerlichen Ansatz in Höhe von TEUR 1.161 (i. Vj. TEUR 823) ange-

setzt, da die euromicron AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden („Outside basis differences“).

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten: [Tabelle 066](#)

Passive latente Steuern 066

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	9.664	8.743
Sachanlagen	759	948
Vorräte	11	15
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	28.510	27.916
Rückstellungen	678	586
Übrige Verbindlichkeiten	2	9
Summe vor Saldierung	39.624	38.217
Saldierungen	-36.900	-32.619
Summe nach Saldierung	2.724	5.598

Langfristige passive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 1.886 (i. Vj. TEUR 3.198); diese resultieren wie im Vorjahr aus passiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen: [Tabelle 067](#)

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

067

Art des Geschäfts	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Projektgeschäft	162.416	180.417
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	105.521	100.144
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	50.075	52.347
	318.012	332.908
Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse		
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	105.521	N/A
Erfassung über einen Zeitraum	212.491	N/A

Im Rahmen der Projektgeschäfte waren TEUR 2.273 zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und deren voraussichtliche Erlösrealisation: [Tabelle 068](#)

Erlösrealisierung der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen

068

	Projektgeschäft	Verkauf von Gütern	Dienstleistungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Realisierung				
innerhalb eines Jahres	62.111	30.495	20.312	112.918
innerhalb eines bis zwei Jahren	26.328	158	3.965	30.451
nach zwei Jahren und mehr	1.614	0	4.155	5.769
Summe	90.053	30.653	28.432	149.138

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung in Abschnitt 29.

17. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen (TEUR 3.362; i. Vj. TEUR 3.389) resultieren mit TEUR 2.770 (i. Vj. TEUR 2.705) aus der Aktivierung von Entwicklungskosten, mit TEUR 54 (i. Vj. TEUR 130) aus aktivierten Eigenleistungen für Software und IT-Lösungen und mit TEUR 538 (i. Vj. TEUR 554) aus aktivierten Eigenleistungen für Sachanlagen.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen: [Tabelle 069](#)

Sonstige betriebliche Erträge	069	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	384	673
Grundstücks- und Mieterträge	235	248
Ertrag aus Ausbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten	166	0
Ertrag aus Auflösung bedingter Kaufpreiszahlung	155	0
Versicherungsentschädigungen	134	179
Ertrag aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	105	0
Ertrag aus Erstattungsansprüchen von Prozess- und Rechtskosten	99	0
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	63	474
Erstattungen Krankenkassen / Wiedereingliederung / Weiterbelastungen	55	113
Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen	29	60
Ertrag aus Schadensersatzleistungen	17	14
Ertrag aus öffentlichen Fördermitteln	13	0
Ertrag Geldeingang aus abgeschriebenen Forderungen	3	24
Sonstige	321	405
Summe	1.779	2.190

19. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen: [Tabelle 070](#)

Materialaufwand	070	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	109.876	118.949
Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.236	53.483
Summe	165.112	172.432

20. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen: [Tabelle 071](#)

Personalaufwand	071	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	96.604	95.257
Soziale Abgaben	17.700	17.294
Summe	114.304	112.551

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt: [Tabelle 072](#)

Mitarbeiter	072	
	2018	2017
Gewerbliche Mitarbeiter	929	905
Angestellte	917	863
Auszubildende	71	65
Summe	1.917	1.833

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle 073

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018	2017
	TEUR	TEUR
Kfz- und Reisekosten	12.535	12.458
Mieten / Raumkosten inkl. Mietnebenkosten	7.316	7.205
Rechts- und Beratungskosten	5.790	5.708
IT-Kosten	2.865	2.497
Kosten des Warenversands	2.172	2.454
Messe- / Werbekosten	1.910	1.717
Provisionen	1.414	1.053
Kommunikationsaufwendungen	1.253	1.665
Betriebskosten	914	837
Fortbildungskosten	782	1.003
Währungskursverluste	468	936
Instandhaltungskosten	464	589
Verwaltungskosten	374	390
Personalleasing	265	859
Nebenkosten des Geldverkehrs	96	114
Einstellung Wertberichtigung Forderungen	48	612
Forderungsverluste	27	100
Entkonsolidierungsverlust euomicron NBG Fiber Optics GmbH	0	70
Wertminderung Umlaufvermögen / TK-Geschäft	0	238
Sonstiges	2.488	2.884
Summe	41.181	43.389

22. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen: [Tabelle 074](#)

Abschreibungen	2018	2017
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.512	4.380
davon außerplanmäßige Abschreibungen	65	150
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	5.124	4.025
davon außerplanmäßige Abschreibungen	0	0
Summe	9.636	8.405

Im Geschäftsjahr 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte i. H. v. TEUR 65 (i. Vj. TEUR 150) vorgenommen. Im Vorjahr wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Unternehmenserwerbe/Erwerbe von Geschäftsbetrieben im Wege eines Asset Deals immaterielle Vermögenswerte (vor latenten Steuern) in Höhe von TEUR 144 identifiziert und bilanziert. Hierauf entfielen im Geschäftsjahr 2018 Abschreibungen in Höhe von TEUR 65.

23. Zinsergebnis/Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen: [Tabelle 075](#)

	Zinsergebnis 075	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zinserträge	23	313
Zinsaufwendungen	-6.282	-4.943
Zinsergebnis	-6.259	-4.630

Der Gesamtzinsertrag und -aufwand für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode gerechnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt: [Tabelle 076](#)

	Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand 076	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Gesamtzinsaufwand	-5.946	-4.483
Gesamtzinsertrag	12	213

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen (TEUR 34; i. Vj. TEUR 219) beinhalten den Aufwand aus der Wertminderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (Aktien Track Group Inc.: TEUR 33; i. Vj. TEUR 212) sowie den Wertrückgang der Call-Option auf die Minderheitenanteile der KORAMIS GmbH (TEUR 1; i. Vj. TEUR 7).

24. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Erhöhung aktiver latenter Steuern von TEUR 44 (i. Vj. Verminderung von TEUR 2) erfolgsneutral erfasst. Diese resultiert 2018 ebenso wie im Vorjahr ausschließlich aus aktiven latenten Steuern, die im Zuge der Anwendung des IAS 19 R erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen waren. 2018 liegen keine erfolgsneutralen Zugänge von latenten Steuern aus Unternehmenserwerben (i. Vj. TEUR 43) vor. Aus der Anwendung der Nettozinsmethode resultierte im Berichtsjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 89 (i. Vj. TEUR 88), der nicht zum Ausweis einer passiven latenten Steuer in der Bilanz führte, da die Gegenbuchung im sonstigen Ergebnis erfolgte.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen: [Tabelle 077](#)

	Steuern vom Einkommen und Ertrag 077	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Laufende Steuern Deutschland	-755	1.309
Latente Steuern Deutschland	4.794	-2.648
Laufende Steuern Ausland	-1.281	-1.047
Latente Steuern Ausland	138	2.431
Summe	2.896	45

In den Positionen laufende Steuern Deutschland und laufende Steuern Ausland (in Summe TEUR -2.036; i. Vj. TEUR 262) sind Ertragsteueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 804 (i. Vj. TEUR 356) sowie Steuererträge für Vorjahre in Höhe von TEUR 81 (i. Vj. TEUR 1.878) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Effekten aus steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand. [Tabelle 078](#)

	078	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-14.043	-3.551
Erwarteter Steueraufwand	-4.213	-1.065
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	281	270
Periodenfremde Steueraufwendungen / -erträge	723	-1.503
Effekt aus Anpassung von in Vorjahren gebildeten latenten Steuern auf Verlustvorträge / temporäre Differenzen	36	1.635
Nichtansatz latenter Steuern auf Verluste des laufenden Jahres	586	607
Effekt aus nicht steuerwirksamen Abschreibungen	10	68
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	71	-26
Nutzung von Verlustvorträgen / in Vorperioden nicht latenziert	-305	-6
Erfassung bislang nicht angesetzter latenter Steuern auf temporäre Differenzen	-107	0
Sonstige	22	-25
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.896	-45
Effektiver Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	20,6%	1,3%

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich wie im Vorjahr aus einem Gesamtsteuersatz von 30,00% und dem Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körper-

schaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825% und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,175%.

25. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Konzernjahresüberschuss betrifft ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua, Italien (10%). Die nicht beherrschenden Anteile sind, bezogen auf den Konzernabschluss, als nicht materiell zu betrachten.

26. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt: [Tabelle 079](#)

	079	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie		
Auf Aktionäre euromicron AG entfallendes Ergebnis in TEUR	-11.466	-3.769
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	7.176.398	7.176.398
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-1,60	-0,53

Das auf die Aktionäre der euromicron AG entfallende Ergebnis entspricht dem Konzernjahresfehlbetrag abzüglich des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht grundsätzlich der Berechnungsweise des unverwässerten Ergebnisses je Aktie. Die in die Berechnung eingehenden Größen sind jedoch zusätzlich um alle Kapitalverwässerungseffekte, die sich aus potenziellen Aktien ergeben, zu bereinigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses besteht kein Verwässerungseffekt. Somit stimmen beide Kennzahlen überein.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2018 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -69.988.648,22 (i. Vj. EUR -43.251.861,92) aus.

Sonstige Angaben

27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 3.346 (i. Vj. Mittelabfluss von TEUR –1.560). Bedingt durch Effekte aus dem Factoring (Veränderung des zum Bilanzstichtag genutzten Factoring-Volumens, der Forderungen aus zurückbehaltenen Factoring-Geldern und der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kundengeldern) sind diese Werte jedoch nicht aussagefähig vergleichbar. Eine detaillierte Darstellung dieser Effekte befindet sich in Kapitel 2.3. „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Unterabschnitt „Finanzlage“ des Konzernlageberichts. Die aggregierte Überleitung auf einen um Factoring-Effekte bereinigten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt die folgenden Vergleichswerte: [Tabelle 080](#)

Bereinigter Cashflow

080

	Operativer Cashflow gemäß Kapitalflussrechnung	darin enthaltene Effekte aus Factoring und weiterzuleitenden Kundengeldern	Bereinigter operativer Cashflow
	TEUR	TEUR	TEUR
2017	–1.560	1.946	386
2018	3.346	4.184	7.530

Hieraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein um Factoring-Effekte bereinigter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 7.530 (i. Vj. TEUR 386). Somit lag der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2018 deutlich um TEUR 7.144 über dem Vorjahreswert. Bei einem um TEUR –7.617 niedrigeren EBITDA und einem um TEUR –651 höheren Mittelabfluss aus dem Saldo aus gezahlten und erhaltenen Ertragsteuern und Zinsen ist dies mit TEUR 16.245 auf Effekte aus der Veränderung des Working Capitals zurückzuführen: Während sich 2017 aus dem leichten Aufbau des Working Capitals negative Cashflow-Effekte von TEUR –2.485 ergaben, war der Cashflow des Jahres 2018 durch den Abbau des Working Capitals mit

TEUR 13.760 positiv beeinflusst. Daneben ergaben sich noch negative Effekte von TEUR –833 aus der Veränderung sonstiger Positionen.

Im Rahmen des „contractual trust agreements“ wurden im Geschäftsjahr 2018 zusätzliche Forderungen aus Lieferungen in Höhe von TEUR 474 in das Planvermögen eingebracht. Im Vorjahr erhöhten sich die eingebrachten Forderungen um TEUR 165.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus Anlageabgängen und dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie aus Unternehmenserwerben. Der Mittelabfluss liegt im Geschäftsjahr mit TEUR –7.803 um TEUR 5.668 niedriger als im Vorjahr (TEUR –13.471). Dies ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen (TEUR –3.636; i. Vj. TEUR –6.380) und aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (TEUR –3.737; i. Vj. TEUR –4.410). Daneben wirkten sich auch um TEUR –1.548 geringere Auszahlungen aus Unternehmenserwerben sowie der Wegfall der Vorjahreseffekte aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (TEUR –701) entlastend auf den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit TEUR 6.056 (i. Vj. TEUR 13.141). Der Mittelzufluss des Geschäftsjahres 2018 war durch die Neuaufnahme von Darlehen bedingt, die den

Mittelabfluss aus Darlehenstilgungen um TEUR 6.692 überstieg (i. Vj. Nettozufluss von TEUR 13.945). Gegenläufig wirkten Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von

TEUR –511 (i. Vj. TEUR –525) und Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter und aus Gewinnanteilen konzernfremder Dritter von TEUR –125 (i. Vj. TEUR –279).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit dar:

Tabelle 081

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

081

	Anhang	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanz zum 1. Januar 2018		90.549	1.664	2.172	94.385
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	(23)	12.590	0	0	12.590
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	(23)	– 5.898	0	0	– 5.898
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(23)	0	– 511	0	– 511
Ausschüttungen an / Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	(3)	0	0	– 125	– 125
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		6.692	– 511	– 125	6.056
Veränderungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben	(3)	0	0	0	0
Sonstige Änderungen					
Zugang Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung gegenüber Kreditinstituten	(9)	350	0	0	350
Abgang Verbindlichkeiten aus Kaufpreiszahlungen aufgrund von Ausbuchung	(3, 9)	0	0	– 155	– 155
Abgang von weiterzuleitenden Kundengeldern aufgrund von Factoring	(3, 9)	0	0	– 125	– 125
Abgang Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Kaufpreiszahlungen aufgrund von Ausübung	(3, 9)	0	0	– 500	– 500
Zugang aus beschlossenen Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		0	0	150	150
Effekte aus Aufzinsungen von Optionen	(3)	0	0	1	1
Sonstige Effekte (kumuliert)	(9)	48	0	– 123	– 75
Gesamte sonstige Änderungen		398	0	– 752	– 354
Bilanz zum 31. Dezember 2018		97.639	1.153	1.295	100.087

↓ Fortsetzung der Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten, Tabelle 081 auf S. 142



↓ Fortsetzung der Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten, Tabelle 081

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

081

	Anhang	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanz zum 1. Januar 2017		76.501	1.309	1.774	79.584
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	(23)	18.720	0	0	18.720
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	(23)	- 4.775	0	0	- 4.775
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(23)	0	- 525	0	- 525
Ausschüttungen an / Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	(23)	0	0	- 279	- 279
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		13.945	- 525	- 279	13.141
Veränderungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben	(3)	59	0	0	59
Sonstige Änderungen					
Zugang Verbindlichkeiten aus neuen Finanzierungsleasing-Verträgen	(9)	0	880	0	880
Zugang Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Kaufpreiszahlungen	(3, 9)	0	0	878	878
Fair-Value-Änderungen Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten	(3, 9)	0	0	- 200	- 200
Abgang Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Kaufpreiszahlungen aufgrund von Ausübung	(3, 9)	0	0	- 251	- 251
Zugang aus beschlossenen Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		0	0	125	125
Effekte aus Aufzinsungen von Optionen	(3)	0	0	14	14
Sonstige Effekte (kumuliert)	(9)	44	0	111	155
Gesamte sonstige Änderungen		44	880	677	1.601
Bilanz zum 31. Dezember 2017		90.549	1.664	2.172	94.385

28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

(a) Haftungsverhältnisse

Es bestehen im euromicron Konzern keine Haftungsverhältnisse zugunsten Dritter.

(b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in folgender Höhe: [Tabelle 082](#)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2018

082

	Insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wechselobligo	3.287	3.287	0	0
Operating Leasing	24.662	7.463	15.242	1.958
Bestellobligo	38.453	38.295	158	0
Summe	66.403	49.045	15.400	1.958
Vorjahr	48.136	31.161	14.542	2.433

Das Bestellobligo betrifft Bestellungen für auftragsbezogene Waren und Dienstleistungen; Bestellungen von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen waren unbedeutend.

Verpflichtungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen umfassen die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren

Verträgen und betreffen überwiegend Mietverträge sowie Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Pkw, Büromaschinen oder PC-Arbeitsplätze sowie Kommunikationstechnik; diese Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 24.662 (i. Vj. TEUR 24.883). Im Geschäftsjahr 2018 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen

in Höhe von TEUR 10.250 (i. Vj. TEUR 9.411) erfolgswirksam erfasst. Bedingte Mietzahlungen wurden in Höhe von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 25) erfasst.

(c) Eventualforderungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden seitens der Gesellschaft Schadensersatzansprüche in Höhe von EUR 4,2 Mio. wegen Pflichtverletzungen gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied auf dem Klageweg geltend gemacht. Aufgrund der Unsicherheit, bezogen auf Eintrittszeitpunkt und -höhe, wurden diese Eventualforderungen zum 31. Dezember 2018 noch nicht erfasst.

Das betreffende Vorstandsmitglied bestreitet die Ansprüche und macht widerklagend behauptete Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 1,6 Mio. wegen seiner ungerechtfertigten Kündigung geltend. Gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte, die die ausgesprochene Kündigung für wirksam und die Ansprüche des ehemaligen Vorstandsmitglieds für unbegründet erachten, wurde diese Eventualverbindlichkeit bilanziell bislang nicht berücksichtigt. Das mögliche Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Des Weiteren bestehen im Geschäftsjahr Eventualforderungen in Höhe von TEUR 661

(i. Vj. TEUR 0) von Tochterunternehmen hauptsächlich aus gerichtlichen Verfahren.

(d) Eventualverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2018 besteht eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften. Es besteht ein Risiko, dass die im Rahmen des Dividendenbezugs einbehaltenen Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) aufgrund der geänderten Rechtsprechung zum Thema Wertpapierleihegeschäfte nicht mehr durch die euromicron AG angerechnet werden könnten. Hieraus würde sich eine Steuernachzahlung von EUR 5,8 Mio. zuzüglich Zinsen ergeben. Hiergegen wurde Einspruch eingelegt sowie die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Die Aussetzung der Vollziehung wurde durch die Finanzbehörde gewährt. Des Weiteren bestehen seitens der euromicron AG aus diesem Sachverhalt betragsgleiche Eventualforderungen aufgrund von Rückgriffsansprüchen gegen den Wertpapierdarlehensgeber bzw. ehemalige Organe der euromicron AG, die derzeit auf dem Klageweg geltend gemacht werden. Mit einem negativen Einfluss auf die Liquidität des Konzerns aus diesem Sachverhalt wird daher vonseiten des Vorstands der Gesellschaft insgesamt nicht gerechnet.

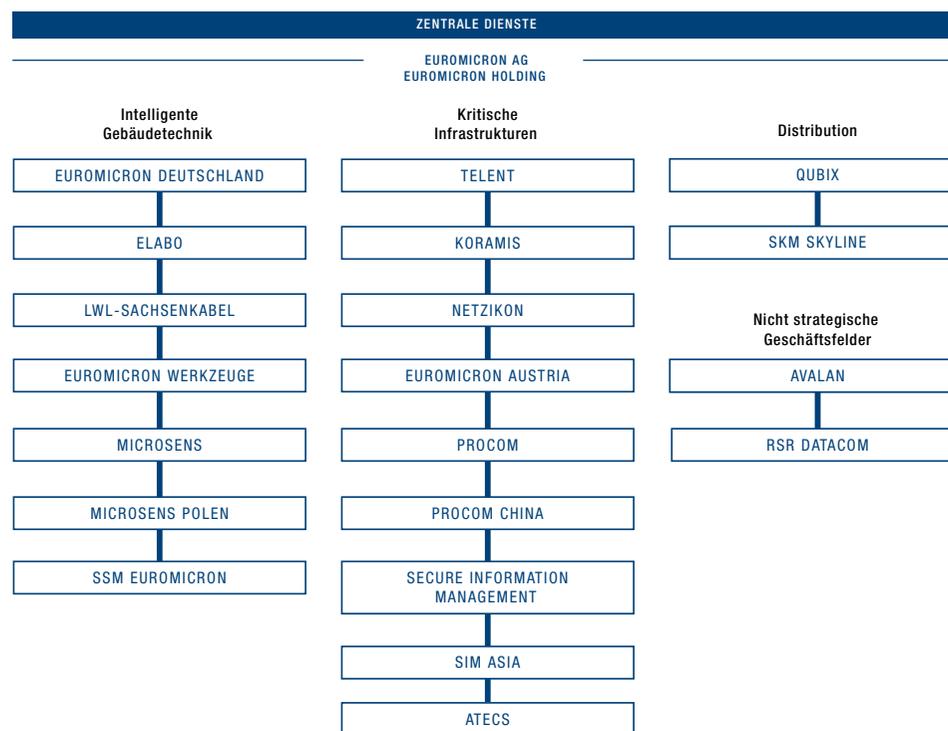
Zudem bestehen bei Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 175 (i. Vj. TEUR 0) aus Rechtsstreitigkeiten.

29. Segmentberichterstattung

Der Vorstand ist der Hauptentscheidungs-träger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftssegmente wurde anhand der internen Berichterstattung vorgenommen, die der Vorstand verwendet, um die Ressourcen zuzuordnen und die Ertragskraft zu bewerten.

Der euromicron Konzern konzentriert sich aufgrund seiner strategischen Ausrichtung auf die drei wesentlichen Geschäftsfelder „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Distribution“. Die Steuerung und die Berichtsstruktur folgen der Ausrichtung an den Zielmärkten und der dahinterliegenden Wertschöpfungskette innerhalb des Konzerns.

Segmentstruktur



Beschreibung der Segmente:

Im Segment **Intelligente Gebäudetechnik** werden alle Aktivitäten des euromicron Konzerns in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“ und „Industrie 4.0“ gebündelt.

Im Zielmarkt „Digitalisierte Gebäude“ erbringt euromicron infrastrukturnahe, intelligente Lösungen wie z. B. „Smart Office“, „Smart Energy“ oder „Smart Lighting“. Hierbei werden Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Lichtsteuerung, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz oder Unterstützungsleistungen im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements geplant, realisiert und betrieben.

Im Zielmarkt „Industrie 4.0“ stehen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der Industrie im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche Ansätze sowie die dazugehörigen Prozesse und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um.

Daneben umfasst dieses Segment unter anderem auch Leistungen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Rechenzentren mit innovativen Steckersystemen.

Das Segment **Kritische Infrastrukturen** befasst sich mit geschäftssensiblen Infrastrukturen, deren Ausfall hochproblematisch ist. Solche Infrastrukturen können beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens oder das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Die Systemintegration umfasst die Planung, Herstellung und den Betrieb von digitalisierten kritischen Infrastrukturen. Daneben runden die Technologiehersteller in diesem Segment mit professionellen Video-, Audio- und Sonder-techniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

Das Segment **Distribution** berät und beliefert Kunden herstellerunabhängig in allen Fragen rund um aktive und passive Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich.

Der Bereich „alle sonstigen Segmente“ besteht einerseits aus dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ und andererseits aus dem Bereich „Zentrale Dienste“.

Der Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ enthält dabei die vom Vorstand als strategisch nicht mehr relevant identifizierten Geschäftseinheiten der Avalan GmbH i.L., der RSR Datacom Verwaltungs GmbH und der RSR Datacom GmbH & Co. KG, deren Geschäftstätigkeiten eingestellt wurden.

Der Bereich „Zentrale Dienste“ enthält im Wesentlichen die euromicron AG als strategische Führungsholding. Zudem sind in der euromicron AG die zentralen Ressorts Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations und Innovationsmanagement gebündelt, die als Dienstleister innerhalb des Konzerns fungieren.

Die Überleitung enthält die Konsolidierung der segmentübergreifenden Leistungsverflechtungen sowie verschiedene andere Posten, die nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet werden, da sie nach Ansicht des Vorstands nicht die Leistung der Bereiche widerspiegeln.

Steuerungsgrößen

Der Vorstand bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis der Größen Auftragseingang, operatives EBITDA und der operativen EBITDA-Marge (operatives EBITDA in Relation zu den Umsatzerlösen). Das operative EBITDA schließt Effekte aus einmaligen Aufwendungen in den Geschäftssegmenten, wie z. B. Sonderkosten (i. Vj. Reorganisationsaufwendungen) aufgrund von Personalmaßnahmen, aus. Neben diesen Kennzahlen stellen die Umsatzerlöse und die Working Capital Ratio (eingesetztes Working Capital zu Umsatzerlösen) die wichtigsten Steuerungsgrößen dar.

Die Umsatz- und Ergebnisgrößen sowie die in das Working Capital einbezogenen kurzfristigen Vermögenswerte und kurzfristigen Schulden, die an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, werden nach denselben Grundsätzen und Bewertungsmaßstäben bemessen wie im Konzernabschluss der euromicron. Transaktionen innerhalb der Segmente und zwischen den Segmenten werden zu marktgerechten Preisen abgebildet.

Das angegebene Working Capital errechnet sich dabei aus der Summe von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (i. Vj. aktivi-schen Fertigungsaufträgen) abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten (i. Vj. passivischen Fertigungsaufträgen und erhaltenen Anzahlungen). [Tabelle 083](#)

Segmentberichterstattung

des euromicron Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nach IFRS

Segmentberichterstattung

083

	Intelligente Gebäudetechnik		Kritische Infrastrukturen		Distribution		Summe berichtspflichtiger operativer Segmente	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	172.635	190.021	120.047	119.706	25.101	22.448	317.783	332.175
Konzerninterne Umsatzerlöse	1.017	1.902	793	1.280	870	1.105	2.680	4.287
Umsatzerlöse insgesamt	173.652	191.923	120.840	120.986	25.971	23.553	320.463	336.462
EBITDA	-1.285	5.981	5.450	6.829	4.963	3.988	9.128	16.798
EBITDA-Marge	-0,7 %	3,1 %	4,5 %	5,6 %	19,1 %	16,9 %	2,8 %	5,0 %
davon Sonderkosten	1.420	915	0	0	0	0	1.420	915
EBITDA operativ	135	6.896	5.450	6.829	4.963	3.988	10.548	17.713
EBITDA-Marge operativ	0,1 %	3,6 %	4,5 %	5,6 %	19,1 %	16,9 %	3,3 %	5,3 %
Planmäßige Abschreibungen	-5.744	-5.162	-3.369	-2.491	-157	-313	-9.270	-7.966
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	-65	-150	0	0	0	0	-65	-150
EBIT	-7.094	669	2.081	4.338	4.806	3.675	-207	8.682
davon Sonderkosten (i. Vj. Reorganisationskosten)	1.420	915	0	0	0	0	1.420	915
EBIT operativ	-5.674	1.584	2.081	4.338	4.806	3.675	1.213	9.597
Auftragsbestand	82.713	75.764	64.115	49.077	2.160	1.863	148.988	126.704
Auftragseingang	179.551	205.271	131.744	113.620	25.400	22.305	336.695	341.196
Working Capital	41.085	54.054	6.407	6.560	3.424	3.654	50.916	64.268
Working Capital Ratio	23,7 %	28,2 %	5,3 %	5,4 %	13,2 %	15,5 %	15,9 %	19,1 %

→ Fortsetzung der Segmentberichterstattung, Tabelle 083 auf S. 147

↓ Fortsetzung der Fortsetzung der Segmentberichterstattung, Tabelle 083

Segmentberichterstattung

083

	Alle sonstigen Segmente									
	Nicht strategische Geschäftsfelder		Zentrale Dienste		Summe der Segmente		Überleitung		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	229	733	0	0	318.012	332.908	0	0	318.012	332.908
Konzerninterne Umsatzerlöse	2	85	0	0	2.682	4.372	-2.682	-4.372	0	0
Umsatzerlöse insgesamt	231	818	0	0	320.694	337.280	-2.682	-4.372	318.012	332.908
EBITDA	-258	-443	-6.951	-6.852	1.919	9.503	-33	0	1.886	9.503
EBITDA-Marge					0,6 %	2,8 %			0,6 %	2,9 %
davon Sonderkosten	258	341	2.931	2.727	4.609	3.983	0	0	4.609	3.983
EBITDA operativ	0	-102	-4.020	-4.125	6.528	13.486	-33	0	6.495	13.486
EBITDA-Marge operativ					2,0 %	4,0 %			2,0 %	4,1 %
Planmäßige Abschreibungen	-2	-1	-299	-288	-9.571	-8.255	0	0	-9.571	-8.255
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	0	0	0	0	-65	-150	0	0	-65	-150
EBIT	-260	-444	-7.250	-7.140	-7.717	1.098	-33	0	-7.750	1.098
davon Sonderkosten (i. Vj. Reorganisationskosten)	260	341	2.931	2.727	4.611	3.983	0	0	4.611	3.983
EBIT operativ	0	-103	-4.319	-4.413	-3.106	5.081	-33	0	-3.139	5.081
Auftragsbestand	280	601	0	0	149.268	127.305	-129	-210	149.139	127.095
Auftragseingang	-93	11	0	0	336.602	341.207	0	0	336.602	341.207
Working Capital	-230	-300	-1.788	-1.385	48.898	62.583	-20.226	-19.604	28.672	42.979
Working Capital Ratio					15,2 %	18,6 %			9,0 %	12,9 %

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ eine Aufschlüsselung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden dar: [Tabelle 084](#)

Aufgliederung der Erlöse mit Kunden

084

	Berichtspflichtige operative Segmente			Summe berichtspflichtiger operativer Segmente	Alle sonstigen Geschäftsfelder und Überleitungen	Konzern
	Intelligente Gebäudetechnik	Kritische Infrastrukturen	Distribution			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse des Segments	173.652	120.840	25.971	320.463	-2.451	318.012
Art des Geschäfts						
Erlöse aus Projektgeschäft	97.950	65.466	0	163.416	-1.000	162.416
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	56.685	24.192	25.971	106.848	-1.327	105.521
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	19.017	31.182	0	50.199	-124	50.075
Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse						
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	56.685	24.192	25.971	106.848	-1.327	105.521
Erfassung über einen Zeitraum	116.967	96.648	0	213.615	-1.124	212.491

fen sich auf TEUR 38.663 (i. Vj. TEUR 33.857) und sind in den Segmenten „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Nicht strategische Geschäftsfelder“ angefallen.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte in Deutschland betragen gemäß IFRS 8.33b TEUR 121.120 (i. Vj. TEUR 121.186), im europäischen Ausland TEUR 24.051 (i. Vj. TEUR 24.727) und im nichteuropäischen Ausland TEUR 430 (i. Vj. TEUR 648). Diese setzen sich zusammen aus:

- Firmenwerten
- immateriellen Vermögenswerten
- Sachanlagen
- sonstigen finanziellen Vermögenswerten
- sonstigen Vermögenswerten

Erläuterung ausgewählter Positionen

In der Überleitung zu dem Posten Working Capital ist die Verrechnung bzw. Saldierung des Planvermögens bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen enthalten. Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Sonderkosten (i. Vj. Reorganisationskosten) verweisen wir auf unsere Ausführungen im

Lagebericht (Abschnitt 2.2 „Geschäftsverlauf“, Kapitel Segmententwicklung, und Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Kapitel Ertragslage).

Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsätze in Deutschland betragen EUR 264,5 Mio. (i. Vj. EUR 277,8 Mio.), für die Eurozone EUR 37,9 Mio. (i. Vj. EUR 37,3 Mio.)

und für den Rest der Welt EUR 15,6 Mio. (i. Vj. EUR 17,8 Mio.). Die angegebenen Umsatzerlöse beziehen sich auf den geografischen Sitz des Kunden.

Umsatzerlöse nach Kunden

Es liegen mit einem (i. Vj. einem) Kunden Umsatzerlöse vor, die die Schwellenwerte gemäß IFRS 8.34 überschreiten. Diese Umsätze belau-

30. Finanzinstrumente

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanz-

instrumenten und die Buchwerte nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2018 und des IAS 39 zum 31. Dezember 2017 dargestellt: [Tabellen 085 und 086](#)

Finanzinstrumente nach Klassifizierungen und deren beizulegende Zeitwerte zum 31. Dezember 2018 085

	Buchwert je Bewertungskategorie						
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten		nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7	Summe Buchwert 31.12.2018	Summe beizulegender Zeitwert 31.12.2018
	erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten	erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	6.553	0	0	0	6.553	¹⁾
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.051	10.886	0	0	0	11.937	¹⁾
Vertragsvermögenswerte	0	0	0	0	40.755	40.755	¹⁾
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	4.569	0	0	303	4.897	¹⁾
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	48.631	0	48.631	¹⁾
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	97.639	0	97.639	97.547
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	523	772	0	1.295	1.292
Finanzielle Personalverpflichtungen	0	0	0	5.996	0	5.996	¹⁾
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	1.153	1.153	¹⁾

Finanzinstrumente nach Klassifizierungen zum 31. Dezember 2017 086

	Wertansatz Bilanz nach IAS 39						Summe beizulegender Zeitwert 31.12.2017
	Bewertungskategorie nach IAS 39	Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Summe Buchwert 31.12.2017	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR ²⁾	0	4.954	0	0	4.954	¹⁾
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR ²⁾	8.994	0	0	0	8.994	¹⁾
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	LaR ²⁾	52.518	0	0	0	52.518	¹⁾
	AfS ³⁾	0	0	0	0		
	LaR ²⁾	3.910	0	0	55		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁵⁾	FVtPoL ⁴⁾	0	0	0	0	4.130	¹⁾
	IAS 17	162	0	3	0		
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ⁶⁾	46.996	0	0	0	46.996	¹⁾
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC ⁶⁾	90.549	0	0	0	90.549	90.600
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	FLAC ⁶⁾	2.014	0	0	0	2.014	¹⁾
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ⁶⁾	1.494				2.172	
	FVtPoL ⁴⁾		0	678	0		¹⁾
Finanzielle Personalverpflichtungen	FLAC ⁶⁾	5.676	0	0	0	5.676	¹⁾
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	1.664	0	0	0	1.664	¹⁾

¹⁾ Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert.

²⁾ LaR = Loans and Receivables.

³⁾ AfS = Available-for-Sale Financial Assets.

⁴⁾ FVtPoL = At Fair Value through Profit or Loss.

⁵⁾ Das in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltene Continuing Involvement (TEUR 301) ist in der Tabelle nicht enthalten, da dieses nicht der Kategorien nach IAS 39 zuzuordnen ist.

⁶⁾ FLAC = Financial Liabilities Measured at Amortised Cost.

Die Überleitung der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien vom 31. Dezember 2017 auf den 1. Januar 2018 ist im Kapitel 2.1 dargestellt.

Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß IFRS 13 in drei Stufen:

1. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.

2. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

3. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Bei der Bewertung der im euromicron Konzern zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente kam das Stufenmodell zum Einsatz. Die Fair Values der Anteile an der Track Group Inc. (Bilanzposition: sonstige finanzielle Vermögenswerte) wurden nach der 1. Stufe bewertet, da der Aktienkurs auf einem aktiven Markt beobachtbar ist.

Die in Abschnitt 14. „Verbindlichkeiten“ dargestellten Fair Values der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurden nach der Stufe 2 bewertet. Der Fair Value ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Die Verbindlichkeiten aus den gegenläufigen Put-/Call-Optionen bezüglich der verbleibenden, nicht von euromicron gehaltenen Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG und der Microsens Beteiligungs GmbH wurden nach der 3. Stufe bewertet. Der Ausweis erfolgt als

„Verpflichtung aus Andienungsrechten“ unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus der Put-/Call-Option bezüglich der verbleibenden, nicht von der telent GmbH gehaltenen Anteile an der KORAMIS GmbH wurden nach der 3. Stufe bewertet. Die Ermittlung des Fair Values der Put-/Call-Optionen erfolgte mittels der Black/Scholes-Formel. Wesentliche Modellparameter stellen im Rahmen der Ermittlung der Wert des Basisinstruments, der Ausübungspreis, die erwartete Volatilität des Basisinstruments, etwaige Dividendenzahlungen, der risikolose Zinssatz und die erwartete Restlaufzeit dar. Der Ausweis der Verbindlichkeit aus der Put-Option (TEUR 523) erfolgt als „Verpflichtung aus Andienungsrechten“ unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Abbildung der Call-Option (TEUR 2) erfolgt unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten.

Die Verbindlichkeiten aus den Earn-out-Klauseln des Kaufvertrags zum Erwerb des Geschäftsbetriebs der Elektroanlagen GmbH Dollenchen & Co. KG wurden nach der 3. Stufe bewertet und sind zum 31. Dezember 2018 ausgebucht.

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bezüglich Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die der 3. Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet sind.

Die Bewegung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten, die der 3. Stufe zugeordnet wurden, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt: [Tabelle 087](#)

Bewegung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten der 3. Stufe 087

	TEUR
Earn-out-Verbindlichkeiten (Asset Deal Elektroanlagen GmbH Dollenchen & Co. KG) „Kaufpreisverbindlichkeiten“ unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	
Saldo zum 01.01.2018	155
Ausbuchung Kaufpreisverbindlichkeit	-155
Saldo zum 31.12.2018	0

Es gab keine Transfers zwischen den Stufen während des Geschäftsjahres. Für Finanzinstrumente bestehen keine erhaltenen Sicherheiten im euromicon Konzern.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten werden für die im euromicon Konzern vorliegenden Bewertungskategorien nachfolgend dargestellt: [Tabelle 088](#)

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten 088

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-16	129
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	-33	-219
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	200
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6.125	-4.771

* Ausweis 2017 TEUR - 212 unter Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ des IAS 39.

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Disagien, die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen aus Wertminderungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen.

31. Finanzrisikomanagement

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Position des euromicon Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Ände-

rungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten:

- a) Zinsänderungsrisiko,
- b) Fremdwährungsrisiko und
- c) sonstige Preisrisiken, die beim euromicon Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen unter anderem Darlehen, Schuld- und Eigenkapitalinstrumente.

Der euromicon Konzern ist grundsätzlich von der konjunkturellen Entwicklung in der Eurozone abhängig, wobei der deutsche Markt mit 83,2 % (i. Vj. 83,4 %) des Umsatzes entschei-

dend für den Erfolg der euromicon Gruppe ist. Hier ist der Großteil der operativen Einheiten des euromicon Konzerns tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datennetze profitieren. Neben konjunkturellen Risiken unterliegt die euromicon grundsätzlichen Risiken hinsichtlich Preisdruck und weiterer Marktteilnehmer. Die euromicon begegnet diesen Herausforderungen mit intensivem Kundenkontakt und Speziallösungen in Nischenmärkten, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der euromicon Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den variabel verzinslichen Darlehen. Die Zinsrisiken beschränken sich ausschließlich auf die Eurozone. Aus den zum 31. Dezember 2018 vertraglich bestehenden und in Anspruch genommenen Finanzierungen werden sich bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Finanzierungen Zinsaufwendungen in Höhe von rund



EUR 3,2 Mio. (i. Vj. EUR 2,0 Mio.) ergeben. Eine Darstellung der Fälligkeiten wird im später folgenden Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ aufgeführt. Zur Bewertung der Zinsrisiken ist eine Sensitivitätsanalyse vorgesehen. Darin werden Auswirkungen von unterschiedlichen Marktzinssätzen auf Zinszahlungen, -erträge und -aufwendungen dargestellt.

Der euromicron Konzern folgt diesen Maßgaben und legt die weiteren Annahmen zugrunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen daher keinem Zinsänderungsrisiko.
- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, wirken sich auf das Zinsergebnis aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse ein.

Wenn das durchschnittliche Marktzinsniveau 2018 um 50 Basispunkte höher gelegen hätte, wäre das Ergebnis vor Steuern im euromicron Konzern um TEUR 451 (i. Vj. TEUR 274) geringer gewesen. Bei einem niedrigeren durchschnittlichen Marktzinsniveau hätten sich keine Auswirkungen ergeben. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich im Wesentlichen aus den originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten sowie dem Factoring.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen aus zukünftigen Transaktionen und bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Der euromicron Konzern ist dem Fremdwährungsrisiko vor allem durch Finanzinstrumente in USD ausgesetzt.

In den finanziellen Vermögenswerten sind Bestände in USD in Höhe von TEUR 6.011 (i. Vj. TEUR 5.193) enthalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten in USD betragen TEUR 6.121 (i. Vj. TEUR 3.531). USD-Ware wird auf Basis kurzfristiger, fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung begründet sich im Wesentlichen stichtagsbedingt durch ein höheres

Einkaufsvolumen einzelner Konzerngesellschaften in USD.

Hätte sich der Kurs des Euro zum US-Dollar zum 31. Dezember 2018 um 5 % erhöht, wäre das Konzernergebnis um TEUR 5 höher (i. Vj. um TEUR –247 niedriger) ausgefallen. Wäre der Kurs des Euro zum US-Dollar dagegen um 5 % gefallen, wäre das Konzernergebnis um TEUR –6 niedriger (i. Vj. um TEUR 273 höher) ausgefallen. Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf sonstige Fremdwährungsschwankungen ist unwesentlich.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der euromicron Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit aufgrund seines breiten Kundenstamms vor allem bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten dem Ausfallrisiko ausgesetzt.

Eine ungewöhnlich hohe Risikobelastung ist nicht zu erkennen. Im Konzern gibt es kein Kreditrisiko aufgrund einer möglichen Konzentration der Forderungen auf einen oder wenige

Debitoren. Des Weiteren wird das Ausfallrisiko durch eine konzernweite Überwachung der Außenstände minimiert. Zudem wurden für bestimmte Gesellschaften Warenkreditversicherungen abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte, die nicht durch Warenkreditversicherungen abgesichert sind. Mittels Wertberichtigung wird diesem Risiko Rechnung getragen.

Der Bruttobuchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Während des Geschäftsjahres wurden keine signifikanten Ausfallrisiken der Kontrahenten festgestellt. Diese befanden sich im Wesentlichen innerhalb des Investment Grades.

Der euromicron Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der über die Laufzeit erwarteten Kre-

ditverluste analysiert. Zur Bemessung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der euromicron Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Ausfallwahrscheinlichkeiten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf den historischen Ausfällen und der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der letzten drei Jahre. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen abzubilden, die sich auf die

Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung objektive Hinweise dafür vorliegen, dass keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird nachfolgend dargestellt: [Tabelle 089](#)

Entwicklung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

089

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertrags- vermögenswerte	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2018 gem. IAS 39	2.387	0	2.387
IFRS-9-Anpassungen	99	54	153
Stand 01.01.2018 gem. IFRS 9	2.486	54	2.540
Zuführung	57	0	57
Inanspruchnahme	834	0	834
Auflösung	53	18	71
Stand 31.12.2018	1.656	36	1.692

Aufgrund wertbegründender Ereignisse wurden im Jahr 2018 uneinbringliche Forderungen, für die zuvor keine Wertberichtigungen gebildet wurden, in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 100) ausgebucht.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Bruttobuchwerte fälliger und nicht fälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018, die entweder auf Basis

einer Wertberichtigungsmatrix anhand des vereinfachten Ansatzes nach IFRS 9 oder durch Einzelwertberichtigungen wertberichtigt werden. Ergänzt ist die Tabelle um die Vertragsvermögenswerte: [Tabelle 090](#)

Wertberichtigungsmatrix der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

090

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
	Wertberichtigungsmatrix							Summe Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Vertragsvermögenswerte
	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix, Einzelwertberichtigung	Nicht fällig	1–30 Tage fällig	31–60 Tage fällig	61–90 Tage fällig	> 90 Tage fällig	Summe		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Ausfallwahrscheinlichkeiten	N/A	0,088 %	0,296 %	0,296 %	0,937 %	2,715 %	N/A	N/A	0,088 %
Bruttobuchwert	2.529	5.092	416	620	263	3.622	10.013	12.542	40.791
abzüglich versicherter Forderungen	0	–822	–132	–30	0	0	–984	0	0
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	2.529	4.270	284	590	263	3.622	9.029	11.558	40.791
Erwarteter Kreditverlust	–1.549	–4	–1	–2	–2	–98	–107	–1.656	–36
Nettobuchwert	980	5.088	415	618	261	3.524	9.906	10.886	40.755

Liquiditätsrisiken

Ein weiteres Risiko des euromicron Konzerns liegt in der angemessenen Bereitstellung von Liquidität für den operativen Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften. Dabei muss durch die euromicron AG sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der operativen Einheiten über den Cash-Pool resultierende Forderungen werthaltig sind. Dies gelingt durch ein per-

manentes und standardisiertes Finanzierungsmanagement und -reporting, das die Aktivitäten der Tochterunternehmen laufend überwacht, bewertet und mit Maßnahmen unterlegt.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Sicherstellung der künftigen Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht.

Nachfolgend sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns dargestellt: [Tabelle 091 und 092](#)

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 im Bestand befanden und für die vertraglich bereits Zahlungen vereinbart sind. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzierungsinstrumenten wurden auf Basis der am 31. Dezember 2018 (i. Vj. am 31. Dezember 2017) gültigen Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühestmöglichen Zeitsegment zugeordnet.

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2018

091

	Buchwert 31.12.2018	Cashflow bis 6 Monate in TEUR	Cashflow 6–12 Monate in TEUR	Cashflow 2020 in TEUR	Cashflow 2021 in TEUR	Cashflow 2022 in TEUR	Cashflow 2023 ff. in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.639	58.544	1.651	8.141	31.672	20	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.153	214	155	285	271	191	121
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.295	1.055	246	0	0	0	0
Summe	100.087	59.813	2.052	8.426	31.944	211	121

Die euromicron setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung der aus Finanztransaktionen resultierenden Zinsrisiken ein. Hierüber wird im Einzelfall entschieden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zur Erzielung kurzfristiger Spekulationszwecke gehalten. Weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 werden derivative Finanzinstrumente gehalten.

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2017

092

	Buchwert 31.12.2017	Cashflow 2018 in TEUR	Cashflow 2019 in TEUR	Cashflow 2020 in TEUR	Cashflow 2021 in TEUR	Cashflow 2022 ff. in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.549	72.031	20.364	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.664	581	366	285	271	312
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.172	1.562	610	0	0	0
Summe	94.385	74.174	21.340	285	271	312

32. Beziehungen zu nahe- stehenden Personen und Unternehmen

Personen und Unternehmen werden als nahe-
stehend betrachtet, wenn sie den euromicron
Konzern beherrschen oder einen maßgeb-
lichen Einfluss auf dessen Finanz- und Ge-
schäftspolitik ausüben oder sie einem maß-
geblichen Einfluss durch den euromicron
Konzern unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Dienstleistun-
gen von Unternehmen, die von Mitgliedern des
Managements in Schlüsselpositionen be-
herrscht werden, in Höhe von TEUR 322 (i. Vj.
TEUR 0) bezogen. Zum Stichtag bestehen hie-
raus Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 264
(i. Vj. TEUR 0), die unter den Verbindlichkeiten
aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen
werden.

Weitere Beziehungen zu Vorständen und Auf-
sichtsratsmitgliedern sind in Abschnitt 36
erläutert.

33. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die euromicron AG ist im Jahr 2018 weitest-
gehend den Empfehlungen des Deutschen
Corporate Governance Kodex in seiner Fas-
sung vom 7. Februar 2017, die am 24. April
2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde,
gefolgt. Die Ausnahmen sind in der Entspre-
chenserklärung des Vorstands und des Auf-
sichtsrats vom 28. März 2019 aufgeführt, die
auf der Homepage der Gesellschaft unter fol-
gendem Adresspfad einsehbar ist:

[www.euromicron.de/investor-relations/
entsprechenserklaerung-2019](http://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2019)

34. Aktienoptionsprogramm / meldepflichtige Wert- papiergeschäfte

Ein Aktienoptionsprogramm oder ein ver-
gleichbares wertpapierorientiertes Anreiz-
system besteht derzeit nicht. Die Mitglieder
des Vorstands und die Mitglieder des
Aufsichtsrats halten direkt oder indirekt
zusammen nicht mehr als 1 % der von der
euromicron AG ausgegebenen Aktien.

35. Honorare der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der euromicron AG ist die
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten
die Honorare für die Abschlussprüfungen der
Gesellschaften und des Konzerns sowie für

Reviews von Zwischenabschlüssen des Kon-
zerns. Die Honorare für andere Bestätigungs-
leistungen umfassen insbesondere Leistungen
für die euromicron AG zur Vorbereitung
der Erteilung von Comfort Letters. In den
Honoraren für Steuerberatungsleistungen sind
insbesondere Honorare für die Beratung in
steuerlichen Spezialfragen und für die Erstel-
lung von Steuererklärungen enthalten.

Honorare der Abschlussprüfer

093

	2018		2017	
	TEUR	TEUR davon perioden- fremd	TEUR	TEUR davon perioden- fremd
Abschlussprüferleistungen	548	21	486	12
Andere Bestätigungsleistungen	202	2	0	0
Steuerberaterleistungen	40	0	41	7
Sonstige Leistungen	0	0	159	0
Insgesamt	790	23	686	19

36. Aufsichtsrat und Vorstand

(a) Vorstand

Bettina Meyer

Sprecherin des Vorstands

Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/
Controlling, Investor Relations und Einkauf

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

– keine

Dr. Frank Schmitt (seit 1.2.2019)

Chief Technical Officer

Operations, Technik, Produktentwicklung und IT

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

– keine

Jörn Trierweiler (seit 30.4.2018)

Business Transformation

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- ATRUS Cement Holding AG in Abwicklung,
Ohlsdorf, Österreich (bis zum 26.5.2018)
- Joint Libyen Cement Manufacturing Com-
pany, Tripolis, Libyen, als Teil einer profes-
sionellen Restrukturierungslösung

Jürgen Hansjosten (bis 30.4.2018)

Vorstand für die Bereiche Operations,
Strategie, IT und Einkauf

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AMS
Technologies AG, Planegg

(b) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der euromicron
AG sind bzw. waren:

Evelyne Freitag, Vorsitzende

Diplom-Kauffrau,
Geschäftsführerin Finanzen
Deutschland, Schweiz, Österreich
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Frankfurt am Main

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der
Pensionskasse der Mitarbeiter der
Hoechst-Gruppe VWAG,
Frankfurt am Main
- Außenhandelsrätin Frankreichs in
Deutschland

Klaus Peter Frohmüller, stellvertretender Vorsitzender (seit 29.5.2018)

Diplom-Volkswirt
Berater der brain-in-transAction GmbH,
Hanau

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- Ziemann Sicherheit GmbH, Schallstadt
- 67rockwell Consulting GmbH, Hamburg
- PerformanceDNA GmbH, Neu-Isenburg

Dr. Martina H. Sanfleber (seit 5.6.2018)

Promovierte Betriebswirtin
Hauptberufliche Aufsichtsrätin im RWE-/
Innogy-Konzern, Meerbusch

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- Essent N.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande
- Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
- Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH,
Hanau

**Rolf Unterberger, stellvertretender
Vorsitzender (bis 22.5.2018)**

Diplom-Wirtschaftsingenieur,
Unternehmensberater und Geschäftsführer
der RMU Capital GmbH, München

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- Geschäftsführer der
Executive Interim Partners GmbH,
München
- Mitglied im Advisory Board der
Melboss Music, Palo Alto (CA), USA

Dr. Alexander Kirsch (bis 29.5.2018)

Kaufmann,
Geschäftsführender Gesellschafter Renusol
Europe GmbH, Köln

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SKW
Stahl-Metallurgie Holding AG, München
(bis 18.5.2018)

Die Amtszeit von Frau Freitag endet mit Ablauf
der Hauptversammlung, die über die Entlas-
tung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.
Die Amtszeit von Herrn Frohmüller und Frau
Dr. Sanfleber endet mit Ablauf der Haupt-
versammlung, die über die Entlastung für das
Geschäftsjahr 2018 beschließt.

(c) Bezüge der Organmitglieder

Insgesamt erhielten die Mitglieder des Auf-
sichtsrats eine satzungsgemäße Vergütung in
Höhe von TEUR 135 (i. Vj. TEUR 135), die aus-
schließlich aus einer festen Vergütung besteht.
Die feste Vergütung beträgt TEUR 30 für die
Mitglieder des Aufsichtsrats, wobei die Vorsit-
zende des Aufsichtsrats das Doppelte und
deren Stellvertreter das Eineinhalbfache der
festen Vergütung erhält. Darüber hinaus haben
die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichts-
jahr keine weiteren Vergütungen erhalten.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2018 wurden noch nicht
ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im
Geschäftsjahr TEUR 956 (i. Vj. TEUR 604), von
denen TEUR 97 (i. Vj. TEUR 180) variable Ver-

gütungen sind und TEUR 191 (i. Vj. TEUR 0)
auf Vergütungskomponenten mit langfristiger
Anreizwirkung entfallen.

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmit-
glieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 200
(i. Vj. TEUR 0). Hierbei handelt es sich um eine
Abfindung an ein im Geschäftsjahr 2018 aus-
geschiedenes Vorstandsmitglied.

Aus Pensionszusagen an die Vorstände wur-
den im Geschäftsjahr 2018 wie auch schon
2017 keine Aufwendungen erfasst.

Die für börsennotierte Aktiengesellschaften
nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5
bis 8 HGB geforderten Angaben sind im Ver-
gütungsbericht enthalten, der Bestandteil des
Lageberichts ist. Auf eine zusätzliche Darstel-
lung der in diesem Bericht enthaltenen Infor-
mationen im Anhang wird daher verzichtet.

**37. Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass
gemäß den anzuwendenden Rechnungs-
legungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein
den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-
des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-
lage des Konzerns vermittelt und im Konzern-
lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich
des Geschäftsergebnisses und die Lage des
Konzerns so dargestellt sind, dass ein den
tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes
Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen
Chancen und Risiken der voraussichtlichen
Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 8. April 2019

Bettina Meyer	Dr. Frank Schmitt	Jörn Trierweiler
Sprecherin des Vorstands	Vorstand	Vorstand

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. April 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der euromicron AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der euromicron AG für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentli-

chen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

führt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen und Erstanwendung von IFRS 15

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 3. Verweis auf weitergehende Informationen
- Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1.1 In dem Konzernabschluss der euromicron AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 110,6 Mio. (45,4% der Bilanzsumme bzw. 167,1% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren

Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Planungsrechnungen – einschließlich der eingehenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter – wurden durch einen von der Gesellschaft beauftragten externen Gutachter plausibilisiert. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 1.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung beurteilt. Damit einhergehend haben wir auch die Verwertbarkeit des von dem externen Gutachter erstellten Gutachtens beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Zudem haben wir uns insbesondere ein Verständnis über die

dem Gutachten zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen verschafft und bezüglich ihrer Angemessenheit beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern sowie der Wachstumsrate beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

1.3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt 1. (a) des Konzernanhangs enthalten.

2. Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen und Erstanwendung von IFRS 15

2.1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 318,0 Mio. ausgewiesen. Für die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft konzernweit umfangreiche Systeme und Prozesse eingerichtet. In diesem Geschäftsjahr ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) wesentliche Auswirkungen auf die Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung. Die Umsatzerlöse sind in Höhe von € 162,4 Mio. (51,1 % der Umsatzerlöse) zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen zuzurechnen.

Bei den Projektaufträgen erfolgt die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich bereits angefallenen Auftragskosten zu den geplanten Gesamtkosten. Die Erstanwendung von IFRS 15 hat zu einer Veränderung der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 461 (0,1 % der Umsatzerlöse) geführt, die im Wesentlichen auf eine Verschiebung des Umsatzrealisierungszeitpunkts zurückzuführen ist. Die Erstanwendung von IFRS 15 führte zu einer deutlichen Ausweitung von Angabepflichten. Zudem bedingt IFRS 15 für bestimmte Bereiche Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Insbesondere die Schätzung der geplanten Gesamtkosten der zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträge sowie die sachgerechte Zuordnung der angefallenen Kosten auf die Aufträge basieren auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist zudem als komplex zu betrachten. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die vom Konzern eingerichteten und an IFRS 15 angepassten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus unserem Bereich Capital Markets and Accounting Advisory Services die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 beurteilt. Dabei haben wir im Zusammenhang mit den Angabepflichten aus der Erstanwendung des IFRS 15 unter anderem die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur Umstellung auf IFRS 15 einschließlich der innerhalb des Konzerns durchgeführten Betroffenheitsanalysen beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung für die verschiedenen Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften gewürdigt. Zudem haben wir im Bereich der zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträge auf Basis von Stichproben Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Gewinnrealisierung gemäß IFRS 15 überprüft. Ferner haben wir die Bestimmung des Fertigstellungsgrades und die daraus

abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Kosten nachvollzogen. Dazu haben wir unter anderem durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen den jeweiligen Projektfortschritt beurteilt. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten beurteilt. Außerdem haben wir das diesem Prüffeld inhärente Prüfungsrisiko durch konzernerheinliche Prüfungshandlungen adressiert. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten, an IFRS 15 angepassten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse unter erstmaliger Anwendung des IFRS 15 zu gewährleisten.

2.3 Die Angaben der Gesellschaft zu der Erstanwendung des IFRS 15 sind im Abschnitt 2.1 „Grundlagen der Bilanzierung“ und zu den Umsatzerlösen aus zeitraumbezogen

zu erfassenden Projektaufträgen sind in den Abschnitten 2.19 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ und 16. „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzern-

abschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes



Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prü-

fungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere



Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchfüh-

rung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der euromicron AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Heck.

Frankfurt am Main, den 8. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Heck	ppa. Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer